



Leistungsvereinbarung 2015-2017

zwischen dem

Bundesministerium für

Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW),

Wien

und dem

Institute of Science and Technology Austria (IST Austria),

Klosterneuburg

Inhaltsverzeichnis

1	. Pra	äambel - Zweck der Leistungsvereinbarung	4
2	. Fo	rschung am IST Austria	5
	2.1	Strategische Zielsetzung und forschungspolitische Impulse	6
	2.2	Ausbau des IST Austria in den Jahren 2015 bis 2017	7
	2.3	Internationale Ausrichtung: Das IST Austria im Kontext des europäischen Forschungsraums	
	(Hori	zon 2020)	9
	2.4	Das IST Austria im Kontext des österreichischen Forschungs- und Hochschulraums	10
	2.5	Das IST Austria als Förderer des wissenschaftlichen Nachwuchses	12
	2.6	Die Entwicklung der Forschungsinfrastruktur am IST Austria	13
	2.7	Open Access und Open Data	16
	2.8	Wissenschaftliche Integrität und Ethik	17
	2.9	Leistungsanreize Forschung	18
	2.9	0.1 Definition der forschungsimmanenten Qualitätskriterien	18
	2.9	9.2 Definition der anrechenbaren Drittmittel	21
3	. Le	istungen für Gesellschaft und Wirtschaft	22
	3.1	Wissenschaftskommunikation	22
	3.2	Wissens- und Technologietransfer	24
	3.3	Kooperation mit der Wirtschaft	25
4	. Or	ganisation und Management	26
	4.1	Begleitgespräche	26
	4.2	Controlling und Finanzmanagement	26
	4.3	Public Corporate Governance Kodex	27
5	. Re	ssourcenmanagement	28
	5.1	Bauliche Entwicklung am IST Austria	28
	5.2	Drittmittelverwendung bei Umbauten	29
	5.3	Wachstum / Ausbaupfad Personal	29
	5.4	Entwicklung und Umsetzung des IST Austria-Karrieremodells	30

	5.5	Berufung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	32
	5.6	Personalentwicklung	33
	5.7	Alumni	34
6.	Ger	nder Mainstreaming: Chancengleichheit und Frauenförderung	35
7.	Fina	anzierung des IST Austria durch den Bund	37
	7.1 Ni	cht bis zum 31.12.2016 abgerufene Bundesmittel aus der 1. Finanzierungsperiode	38
	7.2 Au	ıszahlungen des Bundes	39
8.	Ber	ichtslegung und Kennzahlen	40
	8.1	Finanzielle Vorschau und Arbeitsplan	40
	8.2	Rechnungsabschluss	40
	8.3	Leistungsbericht und Jahresbericht	41
	8.4	Kennzahlen und Statistik	42
	8.5	Tabellarische Übersicht über die Berichtslegung	42
9.	Übe	ersichtstabellen	43
	9.1	Übersicht über die Maßnahmen und Umsetzungszeiträume im Rahmen der LV 2015-2017	743
	9.2	Übersicht über die forschungsimmanenten Qualitätskriterien	47

1. Präambel - Zweck der Leistungsvereinbarung

Das Institute of Science and Technology Austria (IST Austria) wurde mit Bundesgesetz (kurz "Gesetz") vom 19. Mai 2006 (BGBI. I Nr. 69/2006) als juristische Person des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet. Es dient der Spitzenforschung im Bereich der Grundlagenforschung und orientiert sich laut § 2 (2) an folgenden Grundsätzen:

- Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre (Art. 17 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, RGBl. Nr. 142/1867)
- 2. Unabhängigkeit in allen wissenschaftlichen Angelegenheiten sowie in den Bereichen Organisation, Management und Personalauswahl
- 3. Forschung auf Grundlage höchster international anerkannter Standards
- 4. Weltweite Rekrutierung von höchstqualifiziertem Forschungspersonal
- 5. Ausbildung von höchstqualifizierten Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforschern
- 6. Internationale Ausrichtung in Forschung und Lehre
- 7. Mitwirkung beim Aufbau von "Spin-Offs"
- 8. Intensive Kooperation mit in- und ausländischen universitären und außeruniversitären Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen

Nach der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich über die Errichtung und den Betrieb des IST Austria (kurz "15a B-VG Vereinbarung", BGBI. I Nr. 100/2012) hat sich der Bund verpflichtet, das IST Austria dauerhaft zu errichten und gemeinsam mit dem Land Niederösterreich zu erhalten. Diese Vereinbarung stellt den finanziellen Rahmen für die Leistungsvereinbarung dar. Die "Vereinbarung zur Abwicklung der Zahlungen des Bundes an das Institute of Science and Technology Austria und Berichtswesen 2007-2016", abgeschlossen zwischen dem IST Austria und dem BMWF am 2. Oktober 2007 (kurz "Zahlungsvereinbarung 2007"), regelte bisher die Bundesfinanzierung des IST Austria von 2007 bis 2016.

Die vorliegende erste Leistungsvereinbarung (LV) gilt für den Zeitraum vom 1.1.2015 bis 31.12.2017 und ersetzt die bisher bestehende Zahlungsvereinbarung 2007. Die LV legt die Zielsetzungen und Maßnahmen fest, zu denen sich das IST Austria für die Dreijahresperiode 2015-2017 verpflichtet. Die LV dient außerdem der Vorbereitung der Umsetzung der zweiten Finanzierungsperiode ab 1.1.2017 und regelt die Kriterien, auf denen der leistungsorientierte Anteil der Bundesfinanzierung dieser zweiten Finanzierungsperiode ab 2017 beruhen wird.

Basierend auf den Ergebnissen der wirtschaftlichen Evaluierung 2014 und der wissenschaftlichen Evaluierung 2015, Rahmenvereinbarung vorgesehenen sowie des in der Entwicklungsdokuments, wird Rahmen der Begleitgespräche in Hinblick im Leistungsvereinbarungsperiode 2018-2020 gemeinsam eine allfällige Adaptierung von Art und Umfang der zukünftigen Leistungsvereinbarung sowie der forschungsimmanenten Qualitätskriterien diskutiert werden.

2. Forschung am IST Austria

Dem Aufbau des IST Austria liegt der Bericht des Internationalen Komitees Harari-Kuebler-Markl Recommended Steps towards the Establishment of the Institute of Science and Technology Austria vom 6. Juni 2006 zugrunde. Demnach hat das Institut zwei eng miteinander verbundene Kernaufgaben: die Grundlagenforschung in den Naturwissenschaften (Biologie, Physik, Chemie) und Formalwissenschaften (Mathematik, Informatik, Teile der Ingenieurwissenschaften) auf internationalem Spitzenniveau sowie die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Form von Graduiertenprogrammen (PhD und Postdoc). Keine dieser beiden Kernaufgaben ist ohne die andere leistbar, da die moderne Wissenschaft wesentlich von Teams, die zum Großteil aus PhD-Studierenden und Postdocs bestehen, getragen wird. Um auf allen Ebenen (Studierende, Postdocs, Professorinnen und Professoren) weltweit rekrutieren zu können, ist die Arbeitssprache des Instituts Englisch.

Gleichzeitig ist das IST Austria in personeller wie auch in infrastruktureller Hinsicht ein Bestandteil des österreichischen Hochschul- und Forschungsraumes. Innerhalb dieses Raumes spezialisiert sich das IST Austria insbesondere auf die Anwerbung internationaler Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher in den Natur- und Formalwissenschaften sowie auf die weltweite Rekrutierung von hochqualifizierten PhD-Studierenden und *Postdocs*. Das IST Austria interagiert mit den österreichischen Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen in einem wechselseitig produktiven Verhältnis von Wettbewerb und Kooperation. Investitionen in wissenschaftliche Infrastruktur werden mit Einrichtungen im Wiener Raum abgestimmt.

Das Institut ist unabhängig in seinen Entscheidungen hinsichtlich Strukturen, Karrieremodell und Forschungsfeldern und trifft diese selbständig, um seine beiden Kernaufgaben bestmöglich zu erfüllen. Die wissenschaftliche Qualität des IST Austria wird durch das *Scientific Board* des Instituts sowie regelmäßige externe Evaluierungen überprüft und gewährleistet.

2.1 Strategische Zielsetzung und forschungspolitische Impulse

Spitzenleistungen in der Grundlagenforschung entstehen durch die Berufung von erfolgreichen Forschenden und das Bereitstellen der notwendigen Rahmenbedingungen. Daher liegt das strategische Hauptaugenmerk des IST Austria auf den internationalen Ausschreibungen aller wissenschaftlichen Positionen und den rein auf wissenschaftliche Exzellenz und wissenschaftliches Potential fokussierten Auswahlverfahren. Das oberste Ziel des Instituts ist es, auf allen Ebenen – von Studierenden bis zu Postdocs und Professorinnen und Professoren – mit den weltweit führenden Forschungsinstitutionen (insbesondere den angloamerikanischen Spitzenuniversitäten, den eidgenössischen technischen Hochschulen, den Max-Planck-Instituten, dem Weizmann-Institut und zunehmend auch aufstrebenden Institutionen in Asien) auf Augenhöhe um wissenschaftliches Personal konkurrieren zu können. Alle Maßnahmen, die den Aufbau des Instituts begleiten, dienen dieser übergeordneten strategischen Zielsetzung. Hausinterne Karrieren sind nur in Ausnahmefällen möglich.

Berufungspolitik. Das IST Austria begrenzt Neuberufungen nicht auf bestimmte Forschungsfelder, sondern selektiert seine Professorinnen und Professoren aus Bewerberinnen und Bewerbern in allen Gebieten der Natur- und Formalwissenschaften. Indem Kandidatinnen und Kandidaten aus verschiedenen Forschungsfeldern miteinander im Wettbewerb stehen, kann der höchstmögliche Standard für Berufungen sichergestellt werden. In diesem Verfahren werden die wissenschaftlichen Disziplinen, in denen die stärksten Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung stehen, bevorzugt und es wird sichergestellt, dass ein neues Forschungsfeld nur dann eröffnet wird, wenn eine internationale Spitzenwissenschaftlerin oder ein internationaler Spitzenwissenschaftler an das Institut gebunden werden kann. Das hat zur Folge, dass sich die Entwicklung der einzelnen Forschungsfelder am IST Austria nicht im Detail planen lässt. Wissenschaftliche Infrastruktur (Equipment, Services) wird erst dann geschaffen, wenn eine Professorin oder ein Professor, die oder der neue Infrastruktur benötigt, einen Ruf an das Institut annimmt. Umgekehrt erfolgt ein Ruf nur, wenn die für wissenschaftliche Spitzenleistungen benötigte Infrastruktur und andere Rahmenbedingungen am Institut geschaffen werden können. Die auf Exzellenz basierte Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt somit in Kombination mit Abhängigkeiten, die durch bereits erfolgte Berufungen und bereits etablierte Infrastruktur entstehen: Einzelne Forschungsgruppen sollen am Campus nicht isoliert sein und wissenschaftliche Großgeräte sollen von mehreren Forschungsgruppen gemeinsam genutzt werden.

Forschungsfelder. Ziel des IST Austria ist es, bis 2026 in allen drei großen Bereichen der Natur- und Formalwissenschaften – den *Life Sciences* (Biologie, inklusive der Neurobiologie), den *Physical Sciences* (Physik und Chemie), sowie den *Mathematical Sciences* (Mathematik und Informatik) – kritische, weltweit sichtbare Präsenz aufweisen zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die bereits am Institut etablierten Disziplinen (Biologie, Neurowissenschaften, Mathematik, Computerwissenschaften) weiter gestärkt werden, aber insbesondere müssen neue Forschungsfelder in der Experimentalphysik und Chemie eröffnet werden. Das IST Austria wird dabei die bereits existierenden Stärken der

österreichischen Forschungslandschaft ergänzen und komplementieren, statt zu duplizieren. Aufgrund seiner begrenzten Größe beschränkt sich das Institut auf Forschende, die mit den Methoden der Naturund Formalwissenschaften arbeiten.

Karrieremodell. Um international für wissenschaftliches Personal auf allen Ebenen attraktiv zu sein, implementiert das IST Austria das angloamerikanische Modell für wissenschaftliche Karrieren, insbesondere PhD-Programme im Rahmen einer internationalen *Graduate School* sowie den *Tenure Track* für Professorinnen und Professoren. Das Karrieremodell des IST Austria stellt ein forschungspolitisches Experiment im nationalen Hochschulraum dar; es wird in den Abschnitten 2.5 und 5.4 im Detail beschrieben.

Mehrwert. Das IST Austria stärkt den Forschungs- und Innovationsstandort Österreich. Diese Stärkung macht sich durch eine Vielfalt von wissenschaftlichen Kooperationen mit den Universitäten und anderen nationalen Forschungseinrichtungen, als Innovationsmotor, und vor allem durch die erhöhte Attraktivität und Sichtbarkeit des Standorts Österreich für hochqualifiziertes wissenschaftliches Personal bemerkbar. Insbesondere trägt das IST Austria zur Brain Circulation wissenschaftlicher Spitzenkräfte zwischen Österreich und dem europäischen sowie außereuropäischen Ausland bei.

2.2 Ausbau des IST Austria in den Jahren 2015 bis 2017

Laut Erläuterungen zur 15a B-VG Vereinbarung wird das IST Austria bis 2026 von derzeit 31 (Stand 31.12.2014) auf bis zu 100 Forschungsgruppen anwachsen. Daraus ergibt sich, dass das Institut bis 2026 pro Jahr – inklusive der drei Jahre 2015-2017 – im Durchschnitt vier bis fünf neue Professuren besetzen kann. Die genaue Anzahl der erfolgreichen Neuberufungen kann allerdings von Jahr zu Jahr stark schwanken, da das Institut im weltweiten Wettbewerb um Spitzenwissenschaftlerinnen und Spitzenwissenschaftler steht, im Hinblick auf wissenschaftliche Exzellenz in Berufungsverfahren niemals Kandidatinnen und Kandidaten an zweiter oder dritter Stelle reiht sowie die Verfügbarkeit ausreichender Gebäudeinfrastruktur Grundbedingung für eine erfolgreiche Berufung ist. Eine genaue Zielsetzung für die Anzahl der am 31.12.2017 am Institut tätigen Professorinnen und Professoren ist daher nicht möglich.

Das IST Austria kann seine Ziele nur durch die kompromisslose Priorisierung wissenschaftlicher Exzellenz, auch zu Lasten eines festen Wachstumspfads, erreichen. Das Institut ist frei in der Wahl seiner Forschungsfelder, verpflichtet sich aber, bei Berufungen strikteste internationale Maßstäbe anzulegen und infrastrukturelle Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Eine Kandidatin oder ein Kandidat wird nur berufen, wenn sie oder er zur wissenschaftlichen Weltspitze in ihrem oder seinem Fachgebiet gehört, am IST Austria die Bedingungen geschaffen werden können, dass die Kandidatin oder der Kandidat auch weiterhin wissenschaftliche Spitzenleistungen erbringen kann, und die Anschaffung etwaig notwendiger wissenschaftlicher Großgeräte über mehrere Forschungsgruppen hinweg amortisiert werden kann.

Es ist zu erwarten – und auch als Zeichen einer erfolgreichen Berufungspolitik sowie einer erfolgreichen Implementierung des *Tenure Track* Modells zu werten – dass in der Zukunft einige Professorinnen und Professoren das IST Austria verlassen werden, entweder weil sie dank ihrer wissenschaftlichen Erfolge von anderen Institutionen abgeworben werden oder weil sie trotz hoher Qualifikation keine *Tenure* erhalten. Eine korrekte Implementierung des *Tenure Track* Modells erlaubt keine hundertprozentige Erfolgsrate, da sich nicht alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach Wunsch entwickeln. Solche Abgänge werden durch zusätzliche Neuberufungen kompensiert werden. Da auch bei diesen Neuberufungen die wissenschaftliche Exzellenz und nicht das Forschungsfeld im Vordergrund stehen muss, kann es zu notwendigen Umbauten kommen.

Im Durchschnitt rekrutiert jede neue Professorin, jeder neue Professor in den ersten fünf Jahren am IST Austria pro Jahr etwa eine neue PhD-Studierende bzw. einen neuen PhD-Studierenden und in den ersten drei Jahren etwa einen neuen *Postdoc* jährlich. Diese Zahlen sind Schätzungen, da die Professorinnen und Professoren unabhängig und selbständig in der Auswahl ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind und insbesondere die Anzahl der *Postdocs* von der Verfügbarkeit von Drittmitteln abhängt. Da PhD-Studierende im Durchschnitt etwa fünf Jahre am IST Austria verbringen und *Postdocs* im Durchschnitt drei bis vier Jahre, ergibt sich, dass das Institut in den nächsten Jahren pro Jahr um vier bis fünf neue Professorinnen und Professoren (von derzeit 31), um 20-25 zusätzliche PhD-Studierende (von derzeit 94) und 10-15 zusätzliche *Postdocs* (von derzeit 119) wachsen wird. Das genaue jährliche Wachstum hängt dabei nicht nur von der Verfügbarkeit exzellenter Kandidatinnen und Kandidaten und entsprechender Drittmittel, sondern auch vom Fortschritt der begleitenden baulichen Maßnahmen – insbesondere des *Lab Building West* – sowie den Forschungsgebieten der neuen Professorinnen und Professoren ab.

Diesen jährlichen Wachstumsraten liegt das Planziel zugrunde, bis zum Jahr 2026 einen Personalstand von bis zu 100 Professorinnen und Professoren, bis zu 400 PhD-Studierenden und über 200 *Postdocs* zu erreichen. Dazu werden noch etwa 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im wissenschaftlichen Support-Bereich sowie etwa 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung kommen – insgesamt also etwa 1050 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dieses Planziel ist in den Erläuterungen zur 15a BVG Vereinbarung festgelegt. Trotz zu erwartender jährlicher Abweichungen wird von einer im langjährigen Schnitt linearen Wachstumsrate bis 2026 ausgegangen.

2.3 Internationale Ausrichtung: Das IST Austria im Kontext des europäischen Forschungsraums (Horizon 2020)

Das IST Austria ist international ausgerichtet. Studierende, *Postdocs*, Professorinnen und Professoren werden weltweit rekrutiert, um die bestmögliche Auswahl treffen zu können. Um offen und einladend für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus allen Ländern zu sein, ist Englisch die Unterrichts- und Arbeitssprache am Campus und aus dem Ausland zuziehende Forschende werden beim Umzug nach Österreich und ihrer Integration unterstützt.

Das IST Austria ist innerhalb Europas einzigartig, als ein global positioniertes Institut, das Grundlagenforschung und Graduiertenausbildung in Fachgebieten, die mit den Methoden der Naturwissenschaft arbeiten, auf einem Campus verbindet. Als Vorbild dient das Weizmann-Institut in Israel, das zum erweiterten europäischen Forschungsraum gehört, aber auch wesentliche Grundelemente der nordamerikanischen Forschungsuniversitäten (*Tenure Track*, *Graduate School*) integriert.

Die Professorinnen und Professoren des IST Austria werden dazu angehalten, einen wesentlichen Teil ihrer Forschung über Drittmittel zu finanzieren, wobei insbesondere Horizon 2020 Programme als Finanzierungsquelle dienen werden. Dazu implementiert IST Austria eine "Kultur" des Einwerbens von Drittmitteln. Schon derzeit bezieht das Institut den bei weitem größten Anteil seiner externen Forschungsförderungsmittel von der EU, insbesondere vom ERC zur Förderung von Spitzenforscherinnen und Spitzenforschern sowie vom Marie-Skłodowska-Curie-Programm zur Förderung von Nachwuchsforschenden (vor allem *Postdocs*). Die Einwerbung von Drittmitteln stellt bei der quantitativen Bewertung der Leistung des IST Austria einen wesentlichen Bestandteil dar (siehe Abschnitt 2.9.1).

Das IST Austria unterstützt die weltweite Mobilität von Studierenden und *Postdocs* und damit einen der Schwerpunkte der europäischen Forschungspolitik. Dazu setzt sich das Institut das Ziel, am ERASMUS+-Programm der EU teilzunehmen. Sowohl Studierende wie auch *Postdocs* kommen an das IST Austria von einer anderen Institution und verlassen das Institut wieder, üblicherweise nach drei bis fünf Jahren. Durch diesen ständigen Durchfluss von Jungforschenden trägt das IST Austria wesentlich zum internationalen Austausch und zur weltweiten Vernetzung der österreichischen Forschung bei.

Das IST Austria setzt sich für den Abbau von rechtlichen und sonstigen Hemmnissen zur Verwirklichung eines gemeinsamen europäischen Forschungsraums (ERA) ein. Das Institut unterstützt insbesondere das ERA Gleichstellungsziel durch die Berücksichtigung von Gender-, Diversitäts- und Internationalitätsdimensionen in Entscheidungsprozessen; siehe Abschnitt 6.

Als global ausgerichtete Einrichtung in Österreich beteiligt sich das IST Austria aktiv an den Bemühungen für eine "Willkommenskultur" für Studierende und Forschende aus EU- und Drittstaaten. Ungerechtfertigte Barrieren im Zusammenhang mit den Einreise- und Aufenthaltsbedingungen können die Attraktivität des Instituts mindern. Das IST Austria wird dem BMWFW in regelmäßigen Abständen seine Erfahrungen mit den rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen für seine ausländischen Institutsangehörigen in Österreich berichten.

Maßnahme/n	Umsetzungs- zeitraum	Überprüfung der Maßnahmensetzung
Antrag für eine Erasmus Charta für die Hochschulbildung	2015	Leistungsbericht an das BMWFW
Prüfung von Möglichkeiten für Mobilitätsprojekte	2016	Begleitgespräche
Sobald Erasmus Charta verliehen wurde: Anträge im Rahmen von Erasmus+	2017	Begleitgespräche
Mitwirkung an den Bemühungen des BMWFW um eine "Willkommenskultur" für Studierende und Forschende aus EU- und Drittstaaten	2015 ff.	Begleitgespräche
Erfahrungen in Horizon 2020: Reflexion der wissenschaftlichen und finanziellen Bedeutung im Drittmittelportfolio des IST Austria	2016 ff.	Begleitgespräche

2.4 Das IST Austria im Kontext des österreichischen Forschungs- und Hochschulraums

Der österreichische Forschungs- und Hochschulraum hat sich in den letzten Jahren dynamisch entwickelt und dadurch auch stark verändert. Nicht zuletzt auch durch die Gründung des IST Austria und der damit verbundenen Etablierung eines internationalen Karrieremodells, neuer Forschungsgruppen und moderner Forschungsinfrastruktur werden der Wissenschaftsstandort Österreich und damit alle österreichischen Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher gestärkt.

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des IST Austria arbeiten, gefördert von nationalen und internationalen Organisationen, an Projekten im Bereich der Grundlagenforschung gemeinsam mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im In- und Ausland und sind insbesondere für Kooperationen mit führenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an österreichischen Universitäten und Forschungsinstituten offen. Dabei sind die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des IST Austria unabhängig und entscheiden selbständig, an welchen Aufgaben sie forschen, an welchen Projekten sie teilnehmen und mit welchen Kolleginnen und Kollegen im In- und Ausland sie zusammenarbeiten. Bestehende regelmäßige Kooperationen umfassen unter anderem die Computerwissenschaften (NFN mit den Technischen Universitäten Graz und Wien sowie den Universitäten Linz und Salzburg), die Biophysik (DK mit der Universität Linz), und die mathematische Physik (Erwin Schrödinger Institut der Universität Wien). Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Einzelkooperationen, gemeinsamen Projektanträgen und Netzwerken, zum Beispiel in der Evolutionsbiologie, der Pflanzenbiologie, den Neurowissenschaften und der Quantenphysik, die jeweils im Raum Wien organisiert sind.

Wesentlich ist insbesondere die sinnvolle gemeinsame Nutzung von Infrastruktur, um die Etablierung von teuren Doppelstrukturen in räumlicher Nähe zu vermeiden. Unter anderem ist das IST Austria Partner in drei Hochschulraumstrukturmittelprojekten. Im Rahmen des Projektes "Medizinische Biotechnologie, molekulare Zellbiologie und Zelltherapien" unterstützt das IST Austria die Anschaffung eines STED Superresolutionsmikroskopes an der Universität für Bodenkultur. Zwei weitere Projekte werden in Kooperation mit den österreichischen Universitätsbibliotheken durchgeführt. Diese betreffen die gemeinsame Beschaffung elektronischer Ressourcen und den Aufbau von Infrastruktur für das Management von Publikations- und Forschungsdaten. Mit der Campus Support Facility am Campus Vienna Biocenter sind enge Kooperationen, zum Beispiel im Bereich der Elektronenmikroskopie und des Sequencing, schon realisiert und werden noch weiter ausgebaut. Eine weitere Kooperationsvereinbarung mit der Medizinischen Universität Wien betrifft die Entwicklung von experimentellen Vorrichtungen für die Neurowissenschaften im Machine Shop des IST Austria. Verfügbare Kapazitäten in der Forschungsinfrastruktur des IST Austria werden in der Forschungsinfrastrukturdatenbank des BMWFW ausgewiesen; siehe Abschnitt 2.6. Weiters ist das IST Austria Teil des österreichischen Wissenschaftsnetzes ACOnet und arbeitet mit universitären Partnern im Bereich des High Performance Computing zusammen.

Das IST Austria bietet umfassende Karrieremöglichkeiten für österreichische sowie internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Form von Doktorats-, *Postdoc-* und *Tenure Track-* Programmen. Das IST Austria wählt seine Forschenden auf allen Ebenen selbständig und unabhängig nach rein wissenschaftlichen Maßstäben aus, unternimmt aber insbesondere auf der Doktoratsebene besondere Anstrengungen im Hinblick auf die Rekrutierung von österreichischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Alle Kurse und Vorträge am IST Austria sind offen für Studierende an österreichischen Hochschulen und alle Lehrveranstaltungen können von Studierenden, die an

österreichischen Universitäten oder Hochschulen immatrikuliert sind und die Voraussetzungen der einzelnen Lehrveranstaltung erfüllen, absolviert werden, wofür sie ECTS Punkte erhalten. Studierende österreichischer Universitäten und Hochschulen können als *Student Interns* an Forschungsprojekten des IST Austria teilnehmen, zum Beispiel im Rahmen einer Master-Arbeit. Auch durch die gemeinsame Betreuung von PhD-Studierenden entsteht ein für beide Seiten fruchtbarer Austausch. Mindestens ein Mitglied der *Thesis Committees* für PhD-Studierende am IST Austria muss von außerhalb des Institutes kommen, oft sind es Professorinnen und Professoren österreichischer Universitäten. Umgekehrt wirken auch Professorinnen und Professoren des IST Austria an der Betreuung von PhD-Studierenden anderer Institutionen mit.

2.5 Das IST Austria als Förderer des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Ausbildung und Förderung talentierter Nachwuchsforschender ist eine der Hauptaufgaben des IST Austria. Die dazu gewählten wissenschaftlichen Karriere- und Ausbildungsmodelle (*Tenure Track* und *Graduate School*) des Instituts orientieren sich an internationalen Standards.

Tenure Track. Um im weltweiten Wetthewerb Forschungsgruppenleiterinnen um Forschungsgruppenleiter bestehen zu können, folgt das IST Austria nach nordamerikanischem Vorbild dem Tenure Track Modell für Professorinnen und Professoren. Neben etablierten Spitzenforschenden, die als Professorinnen und Professoren an das Institut berufen werden, bestellt das IST Austria jung hochqualifizierte Assistant Professors relativ als selbstständige. zeitlich Forschungsgruppenleiterinnen und Forschungsgruppenleiter mit dem Versprechen, dass nach Ablauf einer mehrjährigen Bewährungsperiode eine internationale Beurteilung der erbrachten wissenschaftlichen Leistungen über den Verbleib des Forschenden am IST Austria und die damit verbundene Beförderung Professorin, zum Professor entscheidet. Alle Forschungsgruppenleiterinnen 7Ur Forschungsgruppenleiter - Professorinnen und Professoren sowie Assistant Professors - sind frei und in der Wahl ihrer Forschungstätigkeiten und Kooperationspartnerinnen unabhängig Kooperationspartner und sind dazu angehalten, wissenschaftliche Bestleistungen zu erbringen, Nachwuchsforschende auszubilden und Drittmittel einzuwerben.

Graduate School. Zentraler Baustein bei der Ausbildung von Nachwuchsforschenden ist die Graduate School des IST Austria, die nach dem Vorbild der nordamerikanischen Forschungsuniversitäten aufgebaut ist. In einem weltweiten Auswahlverfahren wird hochtalentierten Studierenden mit Master- oder Bachelor-Abschlüssen ein Doktorandenplatz am Institut angeboten. Jede und jeder PhD-Studierende ist im Regelfall eine Vollzeitangestellte bzw. ein Vollzeitangestellter des IST Austria, besucht Lehrveranstaltungen und nimmt an den Forschungsprojekten mehrerer Gruppen teil, bevor sie bzw. er ein Qualifying Exam absolviert und ihre bzw. seine Doktorarbeit in einer der Forschungsgruppen erstellt. Das fachübergreifende Doktoratsprogramm des Instituts dient der Entwicklung von Fähigkeiten, die den

Ideenaustausch zwischen Forschenden verschiedener Disziplinen fördert. Durch relativ kleine Forschungsgruppengrößen wird ein optimales Betreuungsverhältnis erzielt.

Zusätzlich bietet das IST Austria auch *Postdocs* sowie *Student Interns* (Studierende anderer Universitäten, die an Forschungsprojekten des Instituts teilnehmen, zum Beispiel in Form einer Master-Arbeit) attraktive Forschungsbedingungen und Ausbildungsmöglichkeiten.

Die wissenschaftliche Exzellenz der Studierenden und *Postdocs* ist langfristig ebenso wichtig für den Erfolg des IST Austria wie die Exzellenz seiner Professorinnen und Professoren. Deswegen legt das Institut besonderes Augenmerk auf deren sorgfältige Auswahl durch zentrale, kompetitive Verfahren, die für Bewerberinnen und Bewerber aus aller Welt offen sind, sowie auf Lehre, Betreuung und Karriereplanung. Begleitende Maßnahmen für Gender, Diversität und Internationalität spielen dabei eine wichtige Rolle, um das Institut durch Vielfalt und Chancengleichheit attraktiv für alle Forschenden zu machen; siehe Abschnitt 6.

Zusammenfassend unterstützt das IST Austria die folgenden wissenschaftlichen Karrierestufen:

- 1. Student Interns: Studierende anderer in- oder ausländischer Institutionen, die zeitlich begrenzt an einem Forschungsprojekt des IST Austria teilnehmen.
- 2. PhD-Studierende: In einem weltweit ausgeschriebenen Verfahren ausgewählte Vollzeitwissenschaftlerinnen und Vollzeitwissenschaftler mit BS- oder MS-Abschluss, die ein mehrjähriges Doktoratsprogramm am IST Austria absolvieren.
- 3. *Postdocs*: Vollzeitwissenschaftlerinnen und Vollzeitwissenschaftler mit PhD-Abschluss, die an einem mehrjährigen Forschungsprojekt innerhalb der Forschungsgruppen des IST Austria teilnehmen und nach Projektende das Institut verlassen.
- 4. Assistant Professors: In einem weltweit ausgeschriebenen Verfahren ausgewählte, unabhängige Forschungsgruppenleiterinnen und Forschungsgruppenleiter, die nach einer mehrjährigen "Probezeit" einer wissenschaftlichen Evaluierung unterzogen werden, worauf sie entweder zur Professorin, zum Professor befördert werden oder das Institut verlassen.
- 5. Professorinnen und Professoren: International anerkannte Spitzenforschende, die Forschungsgruppen mit mehrjährigen Budgets leiten.

2.6 Die Entwicklung der Forschungsinfrastruktur am IST Austria

Um wissenschaftliche Spitzenleistungen zu ermöglichen, muss das IST Austria seinen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ein Umfeld zur Verfügung stellen, in dem sie ihre Forschung auf höchstem Niveau durchführen und im direkten Wettbewerb mit führenden Forschenden in aller Welt bestehen können. Dazu gehören eine qualitativ hochwertige Forschungsinfrastruktur, aber auch

unbürokratische Abläufe sowie Unterstützung durch professionelle *Scientific Services*. Um eine kritische Masse von Forschenden vor Ort zu haben, beruft das Institut vor allem Professorinnen und Professoren, für welche die täglich notwendige Forschungsinfrastruktur am Campus bereitgestellt werden kann.

Die Prüfung und Etablierung neuer Forschungsinfrastruktur wird am IST Austria erst begonnen und durchgeführt, wenn die diesbezügliche Notwendigkeit durch die Berufung einer neuen Professorin oder eines neuen Professors entsteht, oder wenn bei einer bereits am Institut tätigen Professorin oder einem Professor eine diesbezügliche Notwendigkeit entsteht.

Vor der Anschaffung von kostenintensiven Forschungsinfrastrukturen (Großgeräte, etc.) wird geprüft, ob diese bereits in anderen Forschungseinrichtungen im Großraum Wien vorhanden sind und ob eine gemeinsame Nutzung kapazitätsmäßig möglich bzw. wissenschaftlich und wirtschaftlich sinnvoll ist. Gibt es Anschaffungswünsche von bereits am Institut tätigen Professorinnen und Professoren, so werden diese nach ihrer Notwendigkeit und Dringlichkeit gereiht, und es wird außerdem geprüft, ob es geeignete nationale oder internationale Infrastrukturförderprogramme gibt, bei denen um einen Beitrag zur Anschaffung der Geräte angesucht werden kann.

Am Campus wird der kosteneffiziente Betrieb von Forschungsinfrastrukturen und Scientific Services dadurch sichergestellt, dass diese in Core Facilities zentral gebündelt werden und ein wesentlicher Teil der durch die Core Facilities anfallenden Kosten direkt von den Forschungsgruppen getragen wird. Die zentrale Bündelung ermöglicht allen Forschungsgruppen, die ein dementsprechendes Interesse haben, auf die angeschafften Geräte und Services zuzugreifen und damit vorhandene Kapazitäten zu optimieren. Die interne Kostenverrechnung bewirkt, dass die vorhandenen Kapazitäten effizient genutzt werden und deren Ausbau kontrolliert erfolgt.

Forschungsinfrastrukturdatenbank. Die im Rahmen des österreichischen Hochschulplans laufende Erhebung der Forschungsinfrastruktur hat zum Ziel, einen Überblick über vorhandene Strukturen und deren Erneuerungsbedarf zu erlangen und eine Abstimmung vorhandener und geplanter Infrastrukturen zu ermöglichen. Es wird dabei eine bestmögliche Nutzung aller Forschungsinfrastrukturen angestrebt. Mit der Einbeziehung des IST Austria in die Infrastrukturplanung wurde bereits begonnen und die Eintragung der Forschungsinfrastruktur sowie der diesbezüglich verfügbaren Kapazitäten des IST Austria in die Forschungsinfrastruktur-Datenbank des BMWFW wird gegenwärtig durchgeführt.

Infrastrukturkooperationen. Zusätzlich zur Teilnahme an der Forschungsinfrastruktur-Datenbank des BMWFW ist das IST Austria laufend bestrebt, Infrastruktur gemeinsam mit anderen Institutionen zu nutzen. Dabei werden im Bedarfsfall auch Nutzungsvereinbarungen zwischen Institutionen abgeschlossen; die anfallenden Kosten werden im Allgemeinen von der jeweiligen Forschungsgruppe des IST Austria getragen. Derzeit ist das IST Austria Partner in drei Hochschulraumstrukturmittelprojekten, wobei in Bezug auf Infrastruktur hierbei das Projekt "Medizinische Biotechnologie, molekulare Zellbiologie und Zelltherapien" hervorzuheben ist. Dabei wird gemeinsam mit der Universität für Bodenkultur, der Veterinärmedizinischen Universität Wien und weiteren Partnerinstitutionen (Ludwig Boltzmann Institut, FH Campus Wien und andere) ein STED Superresolutionmikroskop angeschafft und dadurch eine enge

Kooperation zwischen den Core Facilities der beteiligten Institutionen realisiert. Die Core Facility "Elektronen-Mikroskopie" des IST Austria kooperiert mit der Campus Support Facility (CSF) des Campus Vienna Biocenter im Bereich Cryo-Transmission Electron Microscopy und Scanning Transmission Electron Microscopy. Um die Etablierung von Doppelstrukturen in räumlich nahen Bereichen zu vermeiden, gibt es mit der CSF eine Übereinkunft in den genannten Bereichen und Forschungsgruppen des IST Austria nutzen die Geräte der CSF im Rahmen dieser Kooperation. Die Life Science Facility des IST Austria kooperiert ebenfalls mit der CSF des Campus Vienna Biocenter im Bereich Sequencing. Mehrere Gruppen des IST Austria haben Zugang zur Sequencing Unit des CSF und nutzen diese Kooperation zur Aufbereitung ihrer Forschungsergebnisse.

Internationale Infrastrukturmitgliedschaften. Das IST Austria nützt Beteiligungen Österreichs an internationalen Infrastrukturen, sofern diese von seinen Forschenden benötigt werden.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass das IST Austria nur auf die Initiative seiner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hin neue Forschungsinfrastruktur anschafft oder Infrastrukturkooperationen eingeht. Jede Infrastrukturmaßnahme wird durch die Institutsleitung, die externe Expertinnen und Experten zur Beratung heranziehen kann, auf ihre wissenschaftliche und wirtschaftliche Sinnhaftigkeit geprüft. Diese wird insbesondere auch dadurch garantiert, dass ein wesentlicher Teil der entstehenden internen und externen Kosten (Anschaffung, Nutzung, etc.) direkt von den betroffenen Forschungsgruppen getragen wird. Dabei wird sichergestellt, dass die Forschungsgruppen die anfallenden Kosten nach Möglichkeit an Dritte (Förderagenturen, etc.) weiterverrechnen können. Freie Kapazitäten werden vom Institut auch externen Nutzerinnen und Nutzern gegen Verrechnung zur Verfügung gestellt. Durch das Prinzip, dass die bzw. der einzelne Forschende an Infrastrukturentscheidungen sowie -kosten beteiligt wird, optimiert das Institut den Wirkungsgrad und die Effizienz des Ressourcenmanagements für Forschungsinfrastrukturmaßnahmen.

Maßnahme/n	Umsetzungs- zeitraum	Überprüfung der Maßnahmensetzung
Teilnahme an der Forschungsinfrastruktur-	2015 ff.	Jährliche Aktualisierung der
datenbank des BMWFW: Erhebung der		Daten in der
Forschungsinfrastruktur ≥ € 100.000; Nutzung		Forschungsinfrastruktur-
des Open for Collaboration Tools für		datenbank des BMWFW
Kooperationsanbahnungen		
Berichterstattung über allfällige Teilnahmen	2015 ff.	Leistungsbericht an das
an nationalen und internationalen		BMWFW
Forschungsinfrastrukturen		

2.7 Open Access und Open Data

Es liegt im Interesse der Gesellschaft, dass wissenschaftliche Ergebnisse der Grundlagenforschung frei zugänglich sind. Das IST Austria unterstützt in der Publikation wissenschaftlicher Ergebnisse eine Politik von *Open Access* und *Open Data*, sofern dies nicht der Geheimhaltung aus Technologietransfergründen widerspricht und ohne dass die Freiheit der Forschenden in der Wahl ihrer Publikationsforen eingeschränkt wird. Diesbezüglich stehen für Forschende des IST Austria ausführliche Informationen zu dem Thema *Open Access* und *Open Data* auf einer eigenen *Microsite* (http://ist.ac.at/open-access/) bereit. Die Berliner Deklaration zu *Open Access* und *Open Data* wurde bereits vom Institut unterzeichnet.

Seit 2013 betreibt das IST Austria ein eigenes institutionelles *Open Access Repository* (https://repository.ist.ac.at/) auf der Basis der *Open Source Software* EPrints¹, die von der University Southhampton entwickelt wurde und von über 500 Bibliotheken weltweit eingesetzt wird. Derzeit wird das *Repository "OpenAire*² *compliant*⁴ gemacht, was für Publikationen, die im Rahmen von EU Projekten entstehen, notwendig ist. Im Rahmen der Publikationsdatenbank des IST Austria (http://publist.ist.ac.at/) wird es in Zukunft möglich sein, Publikationen, die in *Gold Open Access Journalen* und in *Open Access Repositories* (*Green Road*) veröffentlicht werden, zu filtern. Damit wird sich eine Übersicht über die *Open Access* Aktivitäten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des IST Austria zusammenstellen lassen.

Außerdem wird am IST Austria an einem Pilotprojekt für eine technische Infrastruktur zur Veröffentlichung von Forschungsdaten gearbeitet. Diese wird es Forschenden ermöglichen, die Anforderungen bezüglich Forschungsdaten von Forschungsförderern, wie der EU im Rahmen von Horizon 2020 und dem FWF, zu erfüllen. Das Projekt wird in engem Austausch mit dem HRSM-Projekt "*eInfrastructures*" entwickelt und wurde als Kooperation des FP7 Projekts EUDAT³ ausgewählt, um die Nachnutzung der Projektergebnisse zu evaluieren.

http://www.eprints.org

https://www.openaire.eu

³ http://eudat.eu

Das IST Austria ermöglicht den österreichischen Universitäten und anderen Forschungsinstitutionen einen Einblick in seine *Open Access* Aktivitäten.

Maßnahme/n	Umsetzungs- zeitraum	Überprüfung der Maßnahmensetzung
Positionspapier zu <i>Open Access</i> und <i>Open Data</i>	2015	Vorlage an das BMWFW bis zum 31.12.2015 und Diskussion in Begleitgesprächen
Umsetzung der Maßnahmen zu Open Access und Open Data	2016 ff.	Leistungsbericht an das BMWFW

2.8 Wissenschaftliche Integrität und Ethik

Im Zusammenhang mit seiner Forschungstätigkeit bekennt sich das IST Austria im Sinn einer Wachsamkeitskultur dazu, ethischen Prinzipien getreu zu handeln und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis zu verpflichten. Das Institut ist Mitglied der Österreichischen Agentur für Wissenschaftliche Integrität (OeAWI) und hat Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis von der Max-Planck-Gesellschaft übernommen. Es wird diese Regeln sowie die Prozeduren zur Behandlung wissenschaftlichen Fehlverhaltens innerhalb des Instituts in Anlehnung an internationale Vorbilder weiterentwickeln. Insbesondere wird das Institut die Stelle einer bzw. eines Ethikbeauftragten schaffen, an die bzw. den sich Institutsangehörige bei ethischen Fragen im Zusammenhang mit Forschungsvorhaben an oder mit Menschen und Tieren wenden können.

Maßnahme/n	Umsetzungs- zeitraum	Überprüfung der Maßnahmensetzung
Bestellung einer/eines Ethikbeauftragten für alle Forschungsfelder des IST Austria	2015	Leistungsbericht an das BMWFW

2.9 Leistungsanreize Forschung

Ein Drittel des Bundesbudgets des IST Austria hängt von erbrachten Leistungen des Instituts ab. Dieser leistungsbezogene Finanzierungsanteil kann in einem Jahr nur abgerufen werden, wenn in einem vorhergegangenen Jahr die entsprechende Leistung erbracht wurde. In der ersten Finanzierungsperiode (2007–2016) werden 100 % der leistungsabhängigen Finanzierung durch das Einwerben von Drittmitteln bestimmt. In der zweiten Finanzierungsperiode (2017–2026) wird die leistungsabhängige Finanzierung sowohl durch das Einwerben von Drittmitteln als auch durch "forschungsimmanente Qualitätskriterien" bestimmt. Die eingeworbenen Drittmittel spielen dabei wieder eine übergeordnete Rolle, werden aber auch durch andere Leistungskriterien ergänzt, um eine mehrdimensionale Beurteilung des Instituts zu erlauben.

2.9.1 Definition der forschungsimmanenten Qualitätskriterien

Forschungsimmanente Qualitätskriterien sollen die wissenschaftliche Exzellenz am IST Austria gewährleisten. Ab 2017 ist die Erfüllung der forschungsimmanenten Qualitätskriterien durch das IST Austria an die Geldflüsse des Bundes gekoppelt. Die leistungsabhängige Komponente der jährlichen Finanzierung des IST Austria wird wie folgt ermittelt:

Eingeworbene Drittmittel: 50 % der leistungsabhängigen Finanzierung. Drittmittel sind der deutlichste Beleg für eine hohe Qualität der Forschung und ob der Auftrag "Forschung auf Grundlage höchster international anerkannter Standards" des Gesetzes an das IST Austria erreicht wird. Sowohl öffentlich finanzierte Forschungsförderungsorganisationen, die ihre Mittel durch Peer Review Verfahren vergeben, als auch private Spenderinnen und Spender stellen Finanzierungsmittel nur zur Verfügung, wenn diese Standards erreicht werden. Die rigorose Exzellenzpolitik des Instituts bei den Berufungen als bedeutsamstes Instrument für seine strategische Positionierung schlägt sich in den eingeworbenen Drittmitteln nieder. Das Institut wird weiterhin Anreize zur Einwerbung von Drittmitteln setzen und die Forschenden bei der Einwerbung administrativ unterstützen. Die anrechenbaren Drittmittel werden im Detail in Abschnitt 2.9.2 Definition der anrechenbaren Drittmittel definiert. Die anrechenbaren Drittmittel werden in gleicher Höhe im Folgejahr, bis zu den im Abschnitt 7 festgelegten Maximalbeträgen, vom Bund ausgezahlt (Matching Funds).

Die andere Hälfte der leistungsabhängigen Finanzierung des IST Austria wird von fünf Leistungen des Instituts abhängen:

Ausbildung von Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforschern: 10 % der leistungsabhängigen Finanzierung. Die Ausbildung von Nachwuchsforschenden ist eine zentrale Aufgabe des IST Austria. Das Institut soll eine erstklassige Ausbildungsstätte zur Heranbildung hervorragender Persönlichkeiten vor allem für die österreichische und internationale Scientific Community, aber auch für Wirtschaft und Gesellschaft werden. Diese Anforderung an die Graduate School des IST Austria kann quantitativ an der Zahl der Studierenden gemessen werden. Der Aufbau der Graduate School erfolgt dabei graduell, durch die jährliche Aufnahme eines neuen Jahrgangs von Studierenden. Das Ziel des Instituts ist es, dass, wenn am 31. Dezember eines Jahres x Professorinnen und Professoren (inklusive Assistant Professors) am Institut tätig sind, zwei Jahre später 3.5 x Studierende (PhD-Studierende und Student Interns) in der Graduate School des IST Austria ausgebildet werden. Wird dieses Ziel nicht erreicht, so werden die dafür vorgesehenen Budgetmittel im Folgejahr aliquot gekürzt. Sind zum Beispiel am 31. Dezember 2014 30 Professorinnen und Professoren am Institut tätig, so müssen am 31. Dezember 2016 105 Studierende am IST Austria tätig sein, damit im Jahr 2017 der gesamte vorgesehene Anteil der leistungsabhängigen Komponente für diese Kategorie ausbezahlt wird; sind es "nur" 100 Studierende, so verringert sich der auszubezahlende Anteil auf 95,2 % des vorgesehenen Betrags.

Promotionen: 10 % der leistungsabhängigen Finanzierung. Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen mit PhD-Abschluss ist der aussagekräftigste Indikator für die Qualität der Graduate School. Das Institut hat das Ziel, innerhalb von fünf Jahren mindestens 75 % der PhD-Kandidatinnen und PhD-Kandidaten erfolgreich mit einem PhD-Abschluss zu promovieren. Zur Messung wird in jedem Kalenderjahr die Gruppe der PhD-Studierenden herangezogen, die fünf Jahre zuvor das Qualifying Exam bestanden haben; bestehen zum Beispiel im Jahr 2014 20 PhD-Kandidatinnen und PhD-Kandidaten das Qualifying Exam und erhalten 15 dieser Gruppe bis zum 31. Dezember 2019 einen PhD-Abschluss, so beträgt die Erfolgsquote im Jahr 2019 75 %. Wird dieses Ziel nicht erreicht, so werden die dafür vorgesehenen Budgetmittel im Folgejahr aliquot gekürzt.

Forschungskooperationen: 10 % der leistungsabhängigen Finanzierung. Die Kooperation von IST Austria mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an in- und ausländischen Forschungseinrichtungen ist ein wichtiger Grundsatz im Gesetz zur Gründung des IST Austria. Der Nachweis von Kooperationen mit in- und ausländischen universitären und außeruniversitären Institutionen wird durch Angabe aller wissenschaftlichen Publikationen, die in der Publikationsdatenbank Scopus aufscheinen und zumindest eine Koautorin, einen Koautor mit der Affiliation IST Austria sowie zumindest eine Koautorin, einen Koautor mit einer anderen Affiliation haben, erbracht. (Scopus deckt die für IST Austria relevanten Forschungsfelder und Publikationsorgane gegenwärtig wesentlich besser ab, als etwaige Alternativen.) Das Ziel des Instituts ist es, dass in jedem Kalenderjahr zumindest 75 % aller in Scopus ausgewiesenen

Publikationen von IST Austria mindestens eine Koautorin bzw. einen Koautor mit einer anderen Affiliation haben. Wird dieses Ziel nicht erreicht, so werden die dafür vorgesehenen Budgetmittel im Folgejahr aliquot gekürzt. Haben zum Beispiel in einem Kalenderjahr etwa "nur" 67,5 % der in Scopus ausgewiesenen Publikationen von IST Austria mindestens eine Koautorin bzw. einen Koautor mit einer anderen Affiliation, so verringert sich der auszubezahlende Anteil auf 90 % des vorgesehenen Betrags.

Wahrnehmung der Rolle in der Gesellschaft: 10 % der leistungsabhängigen Finanzierung. Eine wichtige Aufgabe des IST Austria ist es, das Institut selbst, aber auch die Grundlagenforschung und deren Bedeutung, einer breiten Öffentlichkeit, insbesondere Schülerinnen und Schülern und auch Laien, zugänglich zu machen. Diese Aufgabe wird durch die folgenden Aktivitäten erfüllt:

- Organisation von Open Campus (inklusive Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler), Teilnahme an der Langen Nacht der Forschung, mindestens zwei öffentliche IST Lectures pro Jahr.
- Entwicklung und Durchführung von mindestens einem interaktiven und partizipativen Format pro Jahr (z.B. Sommer-Camp) zur Entwicklung der Dialogfähigkeit Wissenschaft-Gesellschaft und zur nachhaltigen Verankerung der Bedeutung von Wissenschaft und Forschung in der gesellschaftlichen Praxis.

Werden weniger als 100 % dieser Aktivitäten gesetzt, so werden die dafür vorgesehenen Budgetmittel im Folgejahr aliquot gekürzt.

Maßnahmen zur Stärkung der Diversität am Campus und zur Karriereförderung, inklusive Gender Mainstreaming: 10% der leistungsabhängigen Finanzierung:

- Erfüllung der vorgesehenen Maßnahmen zur internationalen Ausrichtung (Abschnitt 2.3)
- Erfüllung der vorgesehenen Maßnahmen zur Karriereförderung, inklusive Gender Mainstreaming (Abschnitt 6)
- Erfüllung der vorgesehenen Maßnahmen zu Alumni (Abschnitt 5.7)

Eine weitere wichtige Aufgabe des IST Austria ist, aktive und gezielte Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung der Karrieren von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu setzen. Diese Maßnahmen sind ständig weiterzuentwickeln und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Erfolge sind zu melden, ebenso wie Misserfolge und Lerneffekte daraus. Weiters sollen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Nationalitäten, insbesondere von nicht-deutschsprachigen Nationen, vom IST Austria rekrutiert werden und ihre Integration soll unterstützt werden. Das BMWFW wird auf der Basis von Leistungs-/Jahresberichten und Begleitgesprächen jährlich beurteilen, in welchem Ausmaß diese Ziele erreicht werden. Beträgt dieses Ausmaß weniger als 100 %, so werden die dafür vorgesehenen Budgetmittel im Folgejahr aliquot gekürzt.

2.9.2 Definition der anrechenbaren Drittmittel

Im Rahmen der leistungsabhängigen Finanzierung hat sich der Bund verpflichtet, die vom IST Austria eingeworbenen Drittmittel in Höhe des jährlich tatsächlich an das IST Austria ausbezahlten Betrags im Folgejahr aufzustocken, wobei die Summe dieser Aufstockungsbeträge begrenzt ist.

Drittmittel, die vom Bund aufgestockt werden:

- Förderprogramme, *Grants*, Stipendien und *Fellowships* für wissenschaftliche Forschung, die von nationalen und internationalen, öffentlich und privat finanzierten Förderinstitutionen (FWF, NSF, DFG, Europäische Kommission, HFSP etc.) vergeben werden, unabhängig davon, ob das Institut oder eine Mitarbeiterin, ein Mitarbeiter des Instituts ("ad personam" Förderung) die Förderung empfängt. Dies gilt auch für die Mitnahme von *Grants*, *Fellowships* und sonstigen Verpflichtungen Dritter beim Transfer von Forschenden an das IST Austria.
- Zuwendungen von Gebietskörperschaften zu Forschungszwecken, mit Ausnahme des Landes NÖ gemäß 15a B-VG Vereinbarung.
- Spenden von Unternehmen, Privatpersonen, Stiftungen, der Industriellenvereinigung und sonstigen Organisationen, sowie Erbschaften und unterzeichnete Verpflichtungen für Spenden.
- In-Kind-Spenden wie Sachspenden (z.B. Einrichtung eines Computerraums) oder Sachbezüge, wenn diese am IST Austria bewertet und in der Bilanz aktiviert sind.
- Für wissenschaftliche Veranstaltungen gilt, dass nur externe Fördermittel oder Einnahmen aus Sponsoring für die Aufstockung qualifizieren.

Keine Drittmittel im Sinne einer Aufstockung durch den Bund sind:

- Erstattung von Reisekosten (dies gilt auch für wissenschaftliche Vorträge).
- Auftragsforschung.
- Einnahmen aus Vergabe von Lizenzen oder sonstige Einnahmen des Technologietransfers.
- Einnahmen aus Spin Offs.
- Sonstige wirtschaftliche Einkünfte wie externe Seminare in den Räumen des IST Austria, Guest House, Apartments und Restaurant.
- Beiträge von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an wissenschaftlichen Veranstaltungen.

3. Leistungen für Gesellschaft und Wirtschaft

Neben seinen beiden Kernaufgaben – der Grundlagenforschung in den Natur- und Formalwissenschaften sowie der PhD- und *Postdoc*-Ausbildung – gehört es auch zum Verständnis des IST Austria, durch Wissenschaftskommunikation, Technologietransfer und Kooperation mit der Industrie unmittelbaren Mehrwert für die Gesellschaft und Wirtschaft zu schaffen.

3.1 Wissenschaftskommunikation

Die Generierung und Verbreitung von Wissen sind zentrale gesellschaftliche Funktionen des IST Austria. Die Abhaltung wissenschaftlicher Vorträge, Symposien und Konferenzen am *Campus* spielt dabei eine wesentliche Rolle. Dazu kommt die wichtige Aufgabe, der Öffentlichkeit insgesamt und Schülerinnen und Schülern im Besonderen nicht nur wissenschaftliche Inhalte, sondern die grundlegende Bedeutung von Erkenntnisgewinn und Naturwissenschaften zu vermitteln. Darüber hinaus soll die Rolle der Wissenschaft für die Entwicklung moderner Gesellschaften und den nationalen Wohlstand verdeutlicht werden.

Das Institut wird den Dialog Wissenschaft/Forschung und Gesellschaft weiterführen und weiterentwickeln, unter anderem durch die folgenden Maßnahmen:

- Verstärktes Engagement in der Wissenschaftskommunikation, unter anderem durch breitenwirksame Veranstaltungen wie beispielsweise den Open Campus Day (inklusive Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler), die Lange Nacht der Forschung oder ähnliche Veranstaltungen, um das Ansehen von Wissenschaft in der Gesellschaft zu heben, sowie öffentliche Vorträge und Diskussionen wie beispielsweise die IST Lectures, um wissenschaftliche und wissenschaftsnahe Themen zu behandeln.
- Entwicklung von innovativen Formaten in Science Education, um die Faszination Forschung Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, und neuen Zielgruppen nahe zu bringen, auch in direkter Kooperation mit Schulen, pädagogischen Hochschulen und anderen Organisationen (z.B. Sommer Camps für Kinder), sowie deren Integration mit nationalen und internationalen Initiativen (z.B. Sparkling Science).
- Regelmäßig erscheinende Dokumente und digitale Medien, um die Aktivitäten des Instituts vorzustellen (z.B. Jahresbericht und Newsletter), die Ergebnisse von aus öffentlichen Mitteln finanzierter Forschung publik zu machen und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft zu thematisieren.

Das IST Austria erstellt ein integriertes Gesamtkonzept zur Interaktion "Wissenschaft & Gesellschaft", zu Wissenschaftskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie einen Umsetzungsplan. Außerdem wird das IST Austria an der Erstellung und Umsetzung der Aktionslinie des BMWFW zum Thema "Interaktion Wissenschaft-Gesellschaft" im Rahmen des Aktionsplans für einen "wettbewerbsfähigen Forschungsraum Österreich" mitwirken.

Maßnahme/n	Umsetzungs- zeitraum	Überprüfung der Maßnahmensetzung
Gesamtkonzept zur Interaktion "Wissenschaft und Gesellschaft", Wissenschaftskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	2015	Vorlage an das BMWFW bis 31.12.2015 und Diskussion in Begleitgesprächen
Umsetzung der Maßnahmen zur Wissenschaftskommunikation	2015 ff.	Leistungsbericht an das BMWFW mit Aufstellung der Projekte, Veranstaltungen, Maßnahmen und Formate
Mitwirkung an der Erstellung und Umsetzung der Aktionslinie zum Thema "Interaktion Wissenschaft-Gesellschaft" im Rahmen des Aktionsplans für einen "wettbewerbsfähigen Forschungsraum Österreich"	2015 ff.	Begleitgespräche

3.2 Wissens- und Technologietransfer

Bund, Finanzierung durch den Neben der das Land, sowie der Einwerbung Forschungsförderungsmitteln und Spenden, verfolgt das IST Austria das langfristige Ziel, am Campus entstandene Intellectual Property (IP) auch finanziell zu verwerten. Das IST Austria wird dazu eine operationalisierbare Schutzrechts- und Verwertungsstrategie ausarbeiten. Grundsatz dieser Strategie ist, dass alle IP-Rechte, die durch wissenschaftliches Arbeiten seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entstehen, beim Institut liegen, sich das Institut aber gleichzeitig verpflichtet, diese wo möglich zu verwerten und etwaige Gewinne zwischen dem Institut und den Erfinderinnen und Erfindern aufzuteilen. Ein wesentliches Vorbild für die Schutzrechts- und Verwertungsstrategie des IST Austria wird dabei das international erfolgreiche Beispiel des Weizmann-Instituts sein. Außerdem wird die "IP Recommendation" (Empfehlung der Europäischen Kommission zum Umgang mit geistigem Eigentum Wissenstransfertätigkeiten und für einen Praxiskodex für Hochschulen und andere öffentliche Forschungseinrichtungen) und eine allfällige Teilnahme des IST Austria als assoziierter Partner am Programm "Wissenstransferzentren und IPR-Verwertung" berücksichtigt. Die Schutzrechts- und Verwertungsstrategie wird sowohl intern als auch extern (soweit keine berechtigten Geheimhaltungsinteressen betroffen sind) veröffentlicht.

Eine wichtige Basis für eine funktionierende Verwertung von IP ist ein positives Image von *Entrepreneurship* und die Vermittlung der dazu notwendigen Fähigkeiten. Das IST Austria wird entsprechende Veranstaltungen insbesondere für PhD-Studierende und *Postdocs* organisieren.

Das IST Austria ermöglicht den österreichischen Universitäten und anderen Forschungsinstitutionen einen Einblick in die Organisation seiner Wissens- und Technologie-Transfer-Aktivitäten, sofern keine Geheimhaltungsinteressen betroffen sind.

Maßnahme/n	Umsetzungs- zeitraum	Überprüfung der Maßnahmensetzung
Ausarbeitung einer Schutzrechts- und Verwertungsstrategie	2015	Vorlage an BMWFW bis zum 31.12.2015 und Diskussion in Begleitgesprächen
Beginnende Implementierung und laufende Anpassung der Strategie	2016	Leistungsbericht an BMWFW
Implementierung und laufende Anpassung	2017	Leistungsbericht an BMWFW

3.3 Kooperation mit der Wirtschaft

Die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich ist Bestandteil der Zielsetzung vorwiegend öffentlich finanzierter Forschungseinrichtungen; dies gilt auch für das IST Austria. Das IST Austria wird für die österreichische Industrie und Wirtschaft in vielfältiger Weise wissenschaftlichen Mehrwert generieren, unter anderem durch Grundlagenforschungsprojekte, die zu Patenten und deren wirtschaftlicher Verwertung sowie zu industriellen Produkten und der Gründung von Spin-off Unternehmen führen können, durch Industrial Liaison Programme sowie die Einbeziehung von Forschenden aus der Industrie in von IST Professorinnen bzw. Professoren initiierte Projekte, durch die Ausbildung von hochqualifizierten PhD-Studierenden und Postdocs, die in Forschungsabteilungen der Industrie eine Anstellung finden, und durch Kooperation mit dem geplanten benachbarten Technologiepark sowie einer Vielzahl anderer Kooperationstätigkeiten.

Vor allem aber stärkt das IST Austria den Forschungs- und Innovationsstandort Österreich und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts für forschungsintensive in- und ausländische Unternehmen.

Maßnahme/n	Umsetzungs- zeitraum	Überprüfung der Maßnahmensetzung
Gesamtkonzept zur Kooperation mit der Wirtschaft (z.B. <i>Industrial Liaison</i> Programm, interne und öffentliche Veranstaltungsreihen zur Förderung unternehmerischer Aktivitäten am Institut, etc.)	2015	Vorlage an das BMWFW bis zum 31.12.2015 und Diskussion in Begleitgesprächen
Umsetzung der Maßnahmen	2016 ff.	Begleitgespräche

4. Organisation und Management

4.1 Begleitgespräche

Es wird festgelegt, dass sich Vertreterinnen und Vertreter des IST Austria und des BMWFW ein bis zwei Mal jährlich zu Begleitgesprächen treffen, in denen über den aktuellen Stand der Umsetzung der in vorliegender LV festgelegten Maßnahmen berichtet wird. Für die Begleitgespräche wird das IST Austria, statt eines zusätzlichen Berichts, die Zahlen des jeweils letzten Leistungsberichts aktualisieren.

4.2 Controlling und Finanzmanagement

Derzeit übermittelt IST Austria an den Bund entsprechend der "Vereinbarung zur Abwicklung der Zahlungen des Bundes an das Institute of Science and Technology Austria und Berichtswesen 2007-2016" jährlich den Rechnungsabschluss, den Leistungsbericht, eine finanzielle Vorschau, einen Jahresvoranschlag, einen Arbeitsplan für das nächste Jahr sowie die aktuelle prognostizierte Entwicklung der Drittmittelzahlungen. Darüber hinaus erstellt IST Austria einen Jahresbericht, eine detaillierte Aufstellung zur Drittmitteleinwerbung aus dem Vorjahr, sowie eine Tabelle mit Informationen zu den Beteiligungen des Bundes.

Die Bestimmungen der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Verordnung werden auf Kompatibilität mit der Struktur des IST Austria analysiert und Vorbereitungen getroffen, diese unter Berücksichtigung der institutsspezifischen Gegebenheiten in die Finanzprozesse einzuarbeiten.

Maßnahme/n	Umsetzungs- zeitraum	Überprüfung der Maßnahmensetzung
Aufbau der entsprechenden Prozesse für ein vierteljährliches Reporting auf Basis von Bilanz und GuV im Sinne der VO	2016 ff.	Begleitgespräche

4.3 Public Corporate Governance Kodex

Mit 30. Oktober 2012 hat die Bundesregierung in einem Ministerratsbeschluss den "Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK)" beschlossen. Da das IST Austria gem. § 13 des Bundesgesetzes über das Institute of Science and Technology – Austria der Rechtsaufsicht des Bundes unterliegt, erklärt das IST Austria hiermit seine Bereitschaft, die bestehenden, organisationsinternen *Compliance* Regelungen mit den Bestimmungen des B-PCGK während der Leistungsvereinbarungsperiode 2015-2017 dahingehend zu prüfen und, falls notwendig und möglich, so abzugleichen, dass die zentralen Zielsetzungen des B-PCKG, wo diese den internationalen Standards zur Führung vergleichbarer Forschungsinstitute entsprechen, bis zum Ende der Leistungsvereinbarungsperiode im IST Austria verankert werden.

Sollte sich im Rahmen der Begleitgespräche mit dem IST Austria ergeben, dass zur Umsetzung einzelner, an internationale Forschungsinstitute anwendbare Leitsätze des Kodex weitere Abklärungen notwendig sind, werden diese so erfolgen, dass das IST Austria spätestens in der nächsten Leistungsvereinbarungsperiode in der Lage sein wird, einen "IST Austria Corporate Governance Bericht" zu übermitteln.

Maßnahme/n	Umsetzungs- zeitraum	Überprüfung der Maßnahmensetzung
Kompatibilitätsanalyse des B-PCGK mit den	2015 f.	Begleitgespräche
Organisationsstatuten des IST Austria		
Falls notwendig und möglich, Anpassung der	2017	Begleitgespräche
Organisationsstatuten des IST Austria zur		
Verankerung der zentralen Zielsetzungen des B-		
PCGK, wo diese den internationalen Standards		
zur Führung vergleichbarer Forschungsinstitute		
entsprechen.		

5. Ressourcenmanagement

Eine der Herausforderungen einer wachsenden Institution ist es, das Personal, den *Campus* sowie die internen Strukturen und Prozesse im gegenseitigen Einklang zu entwickeln. Diese Aufgabe wird am IST Austria zusätzlich dadurch erschwert, dass bei der Berufung neuer Forschungsgruppen ohne fachliche Einschränkungen weltweit nach den besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gesucht wird, die nach Klosterneuburg geholt werden können, und dass ein Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (alle Studierenden und *Postdocs*) nur einige Jahre am Institut verbringen. Beide Grundsätze sind für den Erfolg des IST Austria in der internationalen Spitzenforschung unabdingbar.

5.1 Bauliche Entwicklung am IST Austria

Die zeitgerechte Fertigstellung von Bauvorhaben ist für das IST Austria von essentieller Bedeutung, um den angestrebten Wachstumspfad zu verfolgen. Gleichzeitig erfordert die konsequente Verfolgung der wissenschaftlichen Exzellenzstrategie maximale bauliche Flexibilität, um der Maxime "Person vor Thema" gerecht werden zu können. Die räumlichen Gegebenheiten und die Forschungsinfrastruktur müssen sich daher kurzfristig an die Vorgaben neu angeworbener Forschungsgruppen anpassen lassen.

In den Jahren 2015-2017 ist geplant, folgende Bauvorhaben fertigzustellen:

- Preclinical Facility (2015)
- Lab and Theoretical Science Building West (2015)
- Campus Restaurant (2016)
- Second Administration Building (2017)

Zusätzlich ist in diesem Zeitraum der Baubeginn für folgende größere Projekte geplant:

- Machine Shop
- Lab and Theoretical Science Building 5

Dieser Plan muss aber an geänderte Bedingungen angepasst werden können. Zum Beispiel könnte durch die Berufung von Chemikerinnen bzw. Chemikern die Errichtung einer NMR *Facility* notwendig werden.

5.2 Drittmittelverwendung bei Umbauten

50 % der forschungsrelevanten Umbaukosten werden aus den Mitteln des Bundes finanziert. Dieser Anteil ist zu 100 % aus dem Aufstockungsbetrag für eingeworbene Drittmittel des entsprechenden Jahres zu bedecken. Um etwaige, über den jährlichen Aufstockungsbetrag für Drittmittel hinausgehende Umbaukosten abzufedern, ist ein 3-jähriger Durchrechnungszeitraum vorgesehen. IST Austria stellt dem BMWFW einen Bericht über die forschungsrelevanten und sonstigen Umbaukosten (sowie deren Bedeckung) zur Verfügung. Die derzeitige Vereinbarung zur Bedeckung der Kosten für Umbauten gilt vorbehaltlich des Vorliegens der Empfehlungen der wirtschaftlichen Evaluierung im Jahr 2015 und wird gegebenenfalls einvernehmlich adaptiert werden.

Maßnahme/n	Umsetzungs- zeitraum	Überprüfung der Maßnahmensetzung
Aufbau der entsprechenden Prozesse	2015	Begleitgespräche
Umsetzung der Maßnahmen	2016 ff.	Bericht im 3. Quartal

5.3 Wachstum / Ausbaupfad Personal

Für das Wachstum des Instituts sind die Anzahl der neu hinzukommenden Forschungsgruppen sowie der Ausbau der vorhandenen Gruppen die determinierenden Faktoren. Es ist geplant, in den Jahren 2015-2017 pro Jahr durchschnittlich vier bis fünf neue Forschungsgruppen aufzunehmen, wobei die tatsächliche Anzahl starken Schwankungen unterliegen kann. Dies ergibt sich aus der Abhängigkeit von Fertigstellungszeitpunkten der Gebäude, aber vor allem aus der Notwendigkeit, die wissenschaftliche Exzellenzstrategie rigoros zu verfolgen und daher bei Berufungsverfahren keine Zweitreihungen vorzunehmen.

Der Großteil des Wachstums wird dabei im wissenschaftlichen Bereich erfolgen und hier vor allem durch PhD-Studierende und *Postdocs*. Die *Graduate School* wird in etwa einen neuen PhD-Studierenden bzw. eine neue PhD-Studierende pro Professorin bzw. Professor pro Jahr aufnehmen. Die Erweiterung der *Core Facilities* ist stark von der wissenschaftlichen Ausrichtung neuer Gruppen sowie dem technologischen Fortschritt abhängig. Neue *Core Facilities* werden nur dann eingerichtet, wenn sie durch eine dementsprechende Neuberufung benötigt werden. In der Administration gilt es, die Prozesse an das Wachstum und die spezifischen Gegebenheiten einer international ausgerichteten Spitzeninstitution anzupassen. So ist etwa durch die bewusste Beschränkung der Aufenthaltszeiten von Studierenden und *Postdocs* der *Staff Turnover* um Größenordnungen höher als in anderen Organisationen derselben Größe. International vergleichbare *Peer*-Institutionen wie das Okinawa Institute of Science and Technology (OIST) oder das Weizmann-Institut werden dabei als Maßstab herangezogen.

In den Jahren 2014-2017 ist folgende Entwicklung der Personalzahlen abzusehen. Diese ergibt sich unter der vereinfachten Annahme, dass das Institut bis 2026 jedes Jahr gleichmäßig um 4-5 Professorinnen und Professoren, etwa 40 weitere wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und etwa 6 administrative Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – also insgesamt um etwa 50 Beschäftigte pro Jahr – wachsen wird. Die tatsächlichen Zahlen können aufgrund der vielfachen, oben beschriebenen Gründe in einzelnen Jahren nach oben oder unten abweichen. Die Zahlen sind Vollzeitäquivalente und beziehen sich auf den Personalstand jeweils am Ende des Jahres:

	Professorinnen und Professoren [davon weiblich]	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Wissenschaftsbetrieb (Studierende, Postdocs, Staff Scientists, Scientific Services)	Administration	Gesamt (ca.)
2014	34 [6]	311 [121]	83 [43]	428 [170]
2015	39	343	92	474
2016	44	384	98	526
2017	48	426	104	578

Beim Ausbau des Campus ist insbesondere darauf zu achten, dass eine "24/7"-Forschungsumgebung für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler geschaffen wird und die diesbezügliche Infrastruktur im Einklang mit dem Personalstand wächst (z.B. *Campus*-Restaurant, *Guesthouse*, *Campus*-Apartments, *Daycare*/Kindergarten).

5.4 Entwicklung und Umsetzung des IST Austria-Karrieremodells

Das wissenschaftliche Karrieremodell des IST Austria orientiert sich am angloamerikanischen Vorbild, das weltweit – auch in Asien – dominant ist, um auf allen Karrierestufen nahtlose Zu- und Abgänge von internationalen Spitzeneinrichtungen zu ermöglichen. Das wissenschaftliche Karrieremodell ist vierstufig:

- PhD-Studierende Zulassung mit Bachelor oder Masterabschluss, Abschluss mit PhD
- Postdoc Zulassung mit PhD
- Assistant Professor
- Professorin bzw. Professor

PhD-Studierende und *Postdocs* sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Ausbildung, die üblicherweise eine Forschungskarriere an anderen Universitäten oder in der Wirtschaft anstreben, aber auch durch Unternehmertätigkeiten oder andere Führungsrollen in Wirtschaft und Gesellschaft erfolgreich sein können. *Assistant Professors* und Professorinnen bzw. Professoren sind unabhängige, selbständige

Forschungsgruppenleiterinnen bzw. Forschungsgruppenleiter, wobei die Forschungsleistung von Assistant Professors nach etwa 6 Jahren durch eine externe Begutachtung evaluiert wird. Das Ergebnis dieser "Tenure-Evaluierung" bestimmt, ob die Forscherin, der Forscher zur Professorin, zum Professor befördert wird oder das Institut verlassen muss.

Die Doktorandenstufe wird durch die IST *Graduate School* umgesetzt. PhD Kandidatinnen und Kandidaten werden nach einem selektiven, weltweiten Auswahlverfahren zur *Graduate School* zugelassen, belegen dann wissenschaftliche Kurse sowie Kurzprojekte mit verschiedenen Professorinnen und Professoren, bevor sie ein *Qualifying Exam* ablegen und sich einer Forschungsgruppe anschließen, um eine Doktorarbeit zu erstellen und eine PhD-*Thesis Defense* vor einem Komitee mit internen und externen Gutachterinnen bzw. Gutachtern zu absolvieren.

Neben diesen vier Hauptgruppen von Forschenden arbeiten am IST Austria im wissenschaftlichen Bereich auch Staff Scientists, Student Interns und Visiting Scientists. Staff Scientists haben einen PhD-Abschluss und spezifische Expertisen, oft im Zusammenhang mit modernen Geräten, die von den Forschungsgruppen benötigt werden. Student Interns sind Studierende anderer Universitäten, die während einer begrenzten Zeit an einem Forschungsprojekt am Institut arbeiten. Visiting Scientists spielen eine wichtige Rolle zum Informationsaustausch und für wissenschaftliche Kooperationen.

Interne Qualitätssicherungsmaßnahmen. Jede Professorin, jeder Professor des IST Austria wird regelmäßig einer Evaluation durch externe Peers, die vom Scientific Board bestellt werden, unterzogen. Üblicherweise werden diese Evaluationen nach thematischen Gebieten organisiert, sofern sie nicht die Tenure Evaluierung einzelner Assistant Professors betreffen, die darüber entscheidet, ob ein Assistant Professor zur Professorin bzw. zum Professor befördert wird oder das Institut verlassen muss. Basierend auf den Ergebnissen dieser Evaluationen und des wissenschaftlichen Outputs wird das Forschungsbudget jeder Forschungsgruppe alle fünf Jahre neu verhandelt. Das Forschungsbudget gibt jeder Forschungsgruppe eine Basisfinanzierung, die durch intern kompetitiv vergebene Mittel (etwa interne Scholarships für PhD-Studierende und interne Fellowships für Postdocs) sowie durch Drittmittel aufgestockt werden kann.

5.5 Berufung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bei allen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelten wissenschaftliche Exzellenz und wissenschaftliches Potential als primäres Auswahlkriterium. Es wird höchster Wert auf weltweite Ausschreibungen und größtmögliche Kandidatinnen- und Kandidaten-Pools gelegt, um die vielversprechendsten Bewerberinnen und Bewerber auswählen zu können. Bei der Ausweitung von Kandidatinnen- und Kandidaten-Pools spielen insbesondere Gender und Diversität eine wichtige Rolle.

Die Berufung von exzellenten Forschungsgruppenleiterinnen und Forschungsgruppenleitern (Professorin, Professor bzw. *Assistant Professor*) ist zentral für den Erfolg des Institutes. Dazu dient ein sorgfältiges, auf Qualitätskriterien basierendes Auswahlverfahren, das unter anderem die Bewertung von Lebensläufen, das Einholen von Referenzschreiben und unabhängigen Gutachten, eine Einladung zu einem zweitägigen Besuch mit wissenschaftlichem Vortrag und zahlreichen ausführlichen Gesprächen am *Campus*, Diskussionen innerhalb der *Faculty* sowie einen Beschluss im *Professorial Committee* umfasst.

Die Auswahl der PhD-Studierenden erfolgt ebenso zentral durch das Institut in einem weltweit ausgeschriebenen, überaus selektiven Prozess, der unter anderem Interviews am *Campus* beinhaltet. Auch über die Anstellung von *Staff Scientists* kann nicht eine einzelne Forschungsgruppenleiterin, ein einzelner Forschungsgruppenleiter entscheiden, sondern ein eigenes Komitee, das die Qualität der Kandidatinnen und Kandidaten prüft.

Postdocs und Student Interns können von Forschungsgruppenleiterinnen und Forschungsgruppenleitern im Allgemeinen autonom ausgewählt werden, solange die formalen Voraussetzungen und ausreichende finanzielle Ressourcen gegeben sind. Zusätzlich gibt es aber weltweit ausgeschriebene, kompetitive Programme zur Finanzierung von Postdocs und Student Interns durch zentrale Institutsmittel.

Auch bei der Auswahl von technischem und administrativem Personal wird größter Wert auf die Qualität der Bewerberinnen und Bewerber gelegt und nur in seltenen Ausnahmefällen auf eine Ausschreibung verzichtet.

Zur Unterstützung der Berufung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird ein *Dual Career Advice* Service am IST Austria aufgebaut, welches mit anderen relevanten Einrichtungen in Wien im Rahmen eines Netzwerkes kooperiert. IST Austria ist darüber hinaus aktives Mitglied im EURAXESS Netzwerk und unterstützt die *European Charter for Researchers* und den *Code of Conduct for the Recruitment of Researchers*.

5.6 Personalentwicklung

Das IST Austria erarbeitet Karriereplanungs- und Förderkonzepte für die unterschiedlichen wissenschaftlichen Qualifizierungsphasen sowie entsprechende Karriere-Monitoringkonzepte. Für Postdocs werden jährliche Karrierebegleitgespräche mit den jeweiligen Forschungsgruppenleiterinnen und Forschungsgruppenleitern eingeführt. Für PhD-Studierende sind halbjährliche Karrierebegleitgespräche mit der Forschungsgruppenleiterin bzw. dem Forschungsgruppenleiter verpflichtend und der wissenschaftliche Fortschritt jeder und jedes PhD-Studierenden wird halbjährlich durch die gesamte Faculty beurteilt.

Für Assistant Professors wird ein Mentoring-System etabliert, das sie am Weg zur Erreichung von Tenure beraten und unterstützen soll. Jeder Assistant Professor hat darüber hinaus ein jährliches Progress Review Meeting mit dem Präsidenten bzw. der Präsidentin, in dem auch über allfällige Probleme auf diesem Weg gesprochen wird. Ziel ist es, die Assistant Professors bestmöglich dabei zu unterstützen, innerhalb der Tenure Track Phase das Niveau und die Sichtbarkeit von Professorinnen und Professoren an den weltweit führenden Universitäten zu erreichen. Für Forschungsgruppenleiterinnen und Forschungsgruppenleiter (insbesondere Assistant Professors) werden außerdem Kurse für Leadership und Labormanagement angeboten.

Für PhD-Studierende und *Postdocs*, die allesamt nicht am IST Austria bleiben können, sondern nach einigen Jahren verpflichtend an andere Institutionen oder in die Wirtschaft wechseln müssen, werden unterstützende Maßnahmen bei der Jobsuche und weiterführenden Projektanträgen angeboten. Neben wissenschaftlichen Kursen werden auch Veranstaltungen etabliert, in denen *Transferable Skills* vermittelt werden. Dazu gehören beispielsweise Wissenschaftskommunikation, wissenschaftliches Schreiben (Publikationen, Projektanträge,...), Didaktik, Karriereplanung, Technologietransfer, Bewerbungstraining und interkulturelle Kompetenzen. *Postdocs* werden zudem zum Unterrichten angehalten, PhD-Studierende als *Teaching Assistants* verpflichtet und beide Gruppen zum Besuch wissenschaftlicher Konferenzen und Symposien ermutigt. Dies alles entspricht den von der EU herausgegebenen *Principles of Innovative Doctoral Training in Europe*.

Im Rahmen des *Orientation Program for New Administrative and Scientific Service Staff* werden neue administrative und technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon frühestmöglich professionell sowie sozial im Institut und der *Community* integriert. Das jährliche Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräch dient dem gegenseitigen Feedback und der Zielvereinbarung und bildet die Grundlage für die Erhebung des Weiter- und Fortbildungsbedarfs. Aufgrund dessen werden interne sowie externe Bildungsmaßnahmen durchgeführt (z.B. Projektmanagement, Selbst- und Zeitmanagement, *Diversity*, *Recruiting*, EDV Training). Alle Führungskräfte, sowie die *Teamleader* durchlaufen ein mehrstufiges Führungskräfte-*Curriculum*, das neben internen und externen *Trainings* und *Workshops* auch *Peer-*Gruppen- und *Coaching*-Angebote beinhaltet.

Bei allen Personalentwicklungsmaßnahmen achtet IST Austria darauf, dass *Gender*, Diversität, Internationalität und Gleichbehandlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend berücksichtigt werden. Insbesondere ist die Erhöhung der Anzahl von Wissenschaftlerinnen ein Ziel des Instituts. Ein dementsprechender Karriereförderplan wird ausgearbeitet; siehe Abschnitt 6. Für administratives und wissenschaftliches Personal werden Englisch- und Deutschkurse auf mehreren Stufen angeboten.

5.7 Alumni

Der zukünftige internationale Ruf des IST Austria wird einerseits von seinen Forschungsleistungen, andererseits aber auch wesentlich vom Erfolg seiner Forschenden in ihrer weiteren Karriere außerhalb des Instituts abhängen. PhD-Studierende verlassen das IST Austria nach durchschnittlich fünf Jahren, Postdocs nach durchschnittlich drei bis vier Jahren, und es wird nicht immer verhindert werden können, dass erfolgreiche Professorinnen und Professoren abgeworben werden. Ein wichtiger Qualitätsmaßstab für das IST Austria ist daher eine Beurteilung der Institutionen, an denen die Absolventinnen und Absolventen des Instituts ihre Karriere fortsetzen sowie der Institutionen, die erfolgreich Professorinnen und Professoren vom IST Austria abwerben. Auch Erfolge seiner Absolventinnen und Absolventen in der Wirtschaft und Gesellschaft tragen wesentlich zum Renommee des Instituts bei. Das Institut plant dazu die Einführung eines Alumni Tracking Systems, um möglichst viele Karriereverläufe von Alumni verfolgen zu können. Ergänzend werden auch Daten über die Institutionen, für die sich jene Kandidatinnen und Kandidaten entscheiden, die Angebote des IST Austria auf Doktorats-, Postdoc-, oder Professorinnenbzw. Professorenebene ausschlagen, sowie die Institutionen, von denen die Forschenden an das Institut kommen, gesammelt und ausgewertet. Dadurch wird eine "Liga der Peer-Institutionen" des IST Austria definiert. Das Hauptziel des IST Austria ist es, langfristig in die Liga der weltweit renommiertesten wissenschaftlichen Adressen aufzusteigen.

Maßnahme/n	Umsetzungs- zeitraum	Überprüfung der Maßnahmensetzung
Konzept Alumni Tracking	2015	Vorlage an das BMWFW bis 31.12.2015 und Diskussion in Begleitgesprächen
Implementierung Alumni Tracking	2016 ff.	Leistungsberichte an das BMWFW

6. Gender Mainstreaming: Chancengleichheit und Frauenförderung

Ziel ist die Förderung der Chancengleichheit und der Vielfalt durch Ausbau von *Gender Mainstreaming* und *Diversity Management*. Dabei werden das Ziel der Chancengleichheit von Frauen und Männern und weitere relevante Diversitätsdimensionen des IST Austria (vor allem Internationalität) in allen Planungs-, Entscheidungs- und Organisationsprozessen berücksichtigt.

Das IST Austria sieht gerade in der Vielfalt seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine wichtige Basis für das Entstehen neuen Wissens, neuer Ideen und exzellenter wissenschaftlicher Ergebnisse. Deshalb hat das Institut im Bereich Diversität bereits seit seiner Gründung zahlreiche Maßnahmen gesetzt. So wurde beispielsweise bereits 2011 eine zentrale Ansprechperson für *Gender* und *Diversity* eingesetzt, die das Management berät, Handlungsfelder aufzeigt und Maßnahmen entwickelt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich darüber hinaus im Falle von Diskriminierungen vertraulich an Ombudspersonen wenden.

IST Austria unterstützt das Gleichstellungsziel des Europäischen Forschungsraums. Bei der Suche nach wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ermutigt. Bei der Berufung von Professorinnen und Professoren wird die angestrebte Diversität der Faculty berücksichtigt. In allen einschlägigen Sitzungen, Findungskommissionen und Beratungsgremien wird ein Schwerpunkt auf die Suche nach hochqualifizierten Wissenschaftlerinnen gelegt. Auch bei der Zusammensetzung derartiger Gremien wird auf einen möglichst hohen Frauenanteil geachtet. Internationale Berufungen werden durch finanzielle und organisatorische Unterstützungsmaßnahmen gefördert.

Angesichts der Altersstruktur und der Internationalität vor allem der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat das Institut die Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie besonders im Fokus, etwa durch ein *Dual Career Service* bei der Rekrutierung von Professorinnen und Professoren, dem Zur-Verfügung-Stellen einer englischsprachigen Kinderbetreuungsstätte ab frühem Alter am Campus sowie der Unterstützung lokaler Kindergärten und Schulen bei englischsprachigen Angeboten (z.B. *International Baccalaureat*). Als diesbezügliche Maßnahme wird ein umfassender, familienfreundlicher Personalentwicklungs- und Karriereförderplan, welcher den internationalen und interkulturellen Hintergrund seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die besonderen Erfordernisse der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt, erarbeitet. Weiters werden die *Leaky Pipeline* von Frauen in wissenschaftlichen Karrieren thematisiert sowie karriereunterstützende Regelungen für *Maternity/Paternity* von Forschenden aller Ebenen (PhD-Studierende, *Postdocs*,

Professorinnen und Professoren) definiert und implementiert. Darüber hinaus wird die Zertifizierung entsprechend dem *Audit* "berufundfamilie" angestrebt.

Weitere relevante Diversitätsdimensionen, wie z.B. Behinderungen, werden durch das IST Austria festgelegt.

Maßnahme/n	Umsetzungs- zeitraum	Überprüfung der Maßnahmensetzung
Erarbeitung von relevanten Diversitätsdimensionen	2015	Begleitgespräche
Erhebung und Analyse relevanter Daten in Vorbereitung eines Personalentwicklungs- und Karriereförderplans	2015	Begleitgespräche
Auf Basis des im Herbst 2014 erworbenen Grundzertifikats "berufundfamilie" wird die dreijährige Umsetzungsphase zur Erlangung des Zertifikats durchlaufen	2015 ff.	Begleitgespräche
Erhalt des Zertifikats "berufundfamilie"	2017	Leistungsbericht an das BMWFW
Entwicklung eines umfassenden Personalentwicklungs- und Karriereförderplans für das IST Austria	2016	Vorlage an das BMWFW bis zum 31.12.2016 und Diskussion in Begleitgesprächen
Umsetzung des Personalentwicklungs- und Karriereförderplans	2017 ff.	Begleitgespräche

7. Finanzierung des IST Austria durch den Bund

Das Bundesgesetz vom 19. Mai 2006 (BGBI. I Nr. 69/2006) und die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich (in der derzeit geltenden Fassung) verpflichten den Bund zur Erhaltung des IST Austria. In die Leistungsvereinbarung 2015 – 2017 fallen sowohl Teile der 1. Finanzierungsperiode 2007 – 2016 als auch der 2. Finanzierungsperiode 2017 – 2026. In beiden Perioden setzt sich das Budget aus einem jährlichen Globalbetrag und dem leistungsbezogenen Finanzierungsanteil (Auszahlung des Bundes im Folgejahr) zusammen. Bei der zeitlichen Aufteilung der leistungsabhängigen Mittel für forschungsimmanente Qualitätskriterien ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass eine Ausschöpfung der in der Art. 15a B-VG Vereinbarung vorgesehenen Mittel bis 2026 prinzipiell möglich ist.

1. Finanzierungsperiode 2007 - 2016

Globalbetrag maximal EUR 195 Mio., leistungsbezogener Finanzierungsanteil maximal EUR 95 Mio., in Summe EUR 290 Mio. Der leistungsbezogene Finanzierungsanteil berechnet sich in der 1. Finanzierungsperiode zu 100 % aus den tatsächlich eingeworbenen und ausbezahlten Drittmitteln.

2. Finanzierungsperiode 2017 -2026

Globalbetrag EUR maximal 658,7 Mio. (2/3) und leistungsbezogener Finanzierungsanteil maximal EUR 329,3 Mio. (1/3), in Summe maximal EUR 988 Mio. In der 2. Finanzierungsperiode berechnet sich der leistungsbezogene Finanzierungsanteil zu 50 % aus den tatsächlich eingeworbenen und ausbezahlten Drittmitteln sowie zu 50 % aus einem Maximalbetrag (EUR 164,6 Mio.) für dessen Auszahlung die Erfüllung von "forschungsimmanenten Qualitätskriterien" It. Pkt. 2.9 "Leistungsanreize Forschung" vereinbart wird.

Eine detaillierte und durch eine Wirtschaftsprüfung bestätigte Aufstellung der im Vorjahr tatsächlich eingeworbenen und ausbezahlten Drittmitteln ist bis 30. April des Budgetjahres an das BMWFW zu übermitteln.

Die finanzielle Vorschau ist integrierter Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung und ist vom IST Austria jährlich im laufenden Budgetjahr mit Stichtag 30. Juni für alle folgenden Budgetjahre, bis zum Ende der Periode der Art. 15a B-VG Vereinbarung, auf Basis der geplanten Weiterentwicklung des IST Austria, zu adaptieren und bis 15. Juli an den Bund zu übermitteln.

Ist im laufenden Budgetjahr zu erkennen, dass die tatsächlich getätigten und noch zu tätigenden Ausgaben des IST Austria, die Budgetplan-Zahlen deutlich unterschreiten, kann im beiderseitigen Einvernehmen die Auszahlung des Globalbetrages, unter Berücksichtigung einer stabilen Liquidität des

IST Austria, angepasst werden. Die Gesamtsummen der 1. und 2. Finanzierungsperiode bleiben jedoch davon unberührt.

Vor Ablauf der dreijährigen Leistungsvereinbarungsperiode sind die jährlichen Budgetplan-Zahlen (finanzielle Vorschau), gemessen an den tatsächlichen jährlichen Zahlungen des Bundes, durch den Bund gemeinsam mit dem IST Austria zu erörtern.

7.1 Nicht bis zum 31.12.2016 abgerufene Bundesmittel aus der 1. Finanzierungsperiode

Verbindlich schriftlich zugesagte, aber bis zum 31.12.2016 noch nicht abgerufene Bundesmittel, können später ausbezahlt werden. Diesbezüglich wird folgendes vereinbart:

a) Aufstockungsbetrag für eingeworbene Drittmittel:

Drittmittel, welche vom IST Austria bis spätestens 31.12.2016 eingeworben und noch nicht ausbezahlt wurden, gelten bis zu dem in Art. II Abs. 2 Z. 4 der 15a B-VG Vereinbarung festgelegten maximalen Aufstockungsbetrag als verdoppelungsfähig, auch wenn die konkrete Auszahlung der Fördergeberin, des Fördergebers bzw. der Spenderin, des Spenders an das IST Austria erst nach dem Jahr 2016 erfolgt. Eine detaillierte Übersicht dieser Einwerbungen ist vom IST Austria schriftlich, z.B. durch Vorlage eines entsprechenden Vertrages oder durch Vorlage der verbindlichen Zusage einer Fördergeberin oder eines Fördergebers, bis 31.12.2016 nachzuweisen.

Die Abrufung dieser verdoppelungsfähigen Drittmittel beim BMWFW ist gemäß der Übersicht maximal bis zum 31.12.2023 möglich. Diesbezüglich sind dem BMWFW vom IST Austria jährlich aktualisierte Auszahlungspläne vorzulegen. Etwaige Rückzahlungen an, oder Minderleistungen durch die Fördergeberin, den Fördergeber bzw. die Spenderin, den Spender sind jedenfalls zu berücksichtigen und der entsprechende Betrag ist dem Bund zu refundieren bzw. mit auszuzahlenden Mitteln aufzurechnen.

Drittmittel, die ab 1.1.2017 eingeworben werden und durch die Fördergeberin, den Fördergeber bzw. die Spenderin, den Spender zur Auszahlung kommen, können nicht mehr aus dem in Art. II Abs. 2 Z. 4 der 15a B-VG Vereinbarung festgelegten Aufstockungsbetrag bedeckt werden, sondern richten sich nach Art. II Abs. 2 Z. 5 der 15a B-VG Vereinbarung.

b) Globalbeträge:

Da sich das IST Austria noch in der Aufbauphase befindet und dies auch bei der Mittelverwendung berücksichtigt werden muss, stehen Globalbeträge, die vom IST Austria in einem Jahr nicht abgerufen werden, grundsätzlich in den nächsten Jahren zur Verfügung.

Eine Auszahlung der Mittel gem. Art. II Abs. 2 Z 1 bis 3 der 15a B-VG Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land NÖ über den 31.12.2016 hinaus, kann maximal bis zu 7 Jahre nach dem 31.12.2016, d.h. bis spätestens zum 31.12.2023 erfolgen. Eine detaillierte Übersicht der über den 31.12.2016 hinausgehenden schriftlich eingegangenen Verpflichtungen ist vom IST Austria, z.B. durch Vorlage eines entsprechenden Vertrages oder durch Vorlage der verbindlichen Zusage des Institutes an einen Wissenschaftler bzw. eine Wissenschaftlerin, bis 31.12.2016 nachzuweisen.

Diesbezüglich sind dem BMWFW vom IST Austria jährlich aktualisierte Auszahlungspläne für die Globalbeträge gem. Art. II Abs. 2 Z 1 bis 3 der 15a B-VG Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land NÖ vorzulegen.

7.2 Auszahlungen des Bundes

Datum	Zahlung
Quartalsweise, zu Beginn jedes Quartals, spätestens bis 15. des ersten Monats des jeweiligen Quartals	Globalbetrag des laufenden Jahres
Im 2. Quartal, spätestens bis 31. Mai	Leistungsbezogener Finanzierungsanteil nach 'forschungsimmanenten Qualitätskriterien' mit Ausnahme der anrechenbaren Drittmittel
Zu Beginn des 3. Quartals, spätestens bis 31. Juli	Leistungsbezogener Finanzierungsanteil aufgrund der anrechenbaren Drittmittel des Vorjahres (,Matching Funds')
Ab 2017 zum Ende des 3. Quartals, spätestens bis 30. September	Nicht abgerufene Bundesmittel aus der 1. Finanzierungsperiode (Globalbetrag)

8. Berichtslegung und Kennzahlen

Die Rahmenvereinbarung zu den Leistungsvereinbarungen sieht in § 3 Abs. 2 vor, dass die nähere Ausgestaltung der Berichtslegung des IST Austria an den Bund im Rahmen der Leistungsvereinbarung erfolgt. Folgende Berichte sind vorzulegen:

8.1 Finanzielle Vorschau und Arbeitsplan

Die finanzielle Vorschau für den Zeitraum bis 2026 zeigt den Finanzbedarf von IST Austria aus den beiden 15a B-VG Vereinbarungen. Die finanzielle Vorschau wird von IST Austria jährlich überarbeitet. Aufgrund der großen Unsicherheiten im Aufbau einer neuen, qualitativ höchstwertigen Forschungseinrichtung ist zu berücksichtigen, dass die Globalbeträge, die von IST Austria in einem Jahr nicht abgerufen werden, IST Austria in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen. Die abgerufenen Mittel werden von IST Austria wirkungsorientiert, effizient und transparent eingesetzt.

Dem Bund werden die prognostizierten Drittmittelzahlungen, der Auszahlungs- und Arbeitsplan für das folgende Jahr sowie die finanzielle Vorschau zur Verfügung gestellt. Die finanzielle Vorschau kann bedingt durch den Rekrutierungsprozess und die eingegangenen mehrjährigen Verpflichtungen mit bereits am IST Austria tätigen Forschungsgruppen hohe Schwankungen aufweisen.

8.2 Rechnungsabschluss

Die Struktur des Rechnungsabschlusses (Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz) wird sich an der Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz entsprechend der Verordnung für den Rechnungsabschluss der Universitäten (Univ. RechnungsabschlussVO, BGBI. II Nr. 292/2003) orientieren (begriffliche Anpassungen werden vorgenommen). Derzeit wird der Rechnungsabschluss großteils nach dem Unternehmensgesetzbuch erstellt. Es wird die Anwendbarkeit der Regelungen des UGB bzw. der universitären Rechnungsabschlussverordnung gemeinsam mit den Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern untersucht.

Im Hinblick darauf, dass die Gebarung des IST Austria der Prüfung durch den Rechnungshof unterliegt (vgl. § 4 Abs. 6 des IST Austria Gesetzes) wird ausdrücklich festgehalten, dass das IST Austria in Erfüllung der Berichtspflichten gemäß dieser Vereinbarung keine Einzelbelege oder sonstigen Buchhaltungsunterlagen vorzulegen hat.

8.3 Leistungsbericht und Jahresbericht

Die Struktur des Leistungsberichts wird beibehalten und beinhaltet vor allem substantielle Ergebnisse der Gremien (*Executive Committee*, *Board of Trustees*, *Scientific Board*).

Es wird festgelegt, dass der Leistungsbericht jährlich vorzulegen ist und folgende Inhalte umfasst:

- Personalentwicklung (inklusive Untergliederung Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterkategorien nach Geschlecht)
- Relevante wissenschaftliche und öffentliche Veranstaltungen
- Forschungsprojekte finanziert durch Drittmittel
- Nationale und internationale Infrastrukturkooperationen
- Projekte, Veranstaltungen, Maßnahmen und Formate zur Wissenschaftskommunikation
- Sonstige Maßnahmen aus der LV 2015-2017:
 - o Antrag für eine Erasmus Charta für die Hochschulbildung
 - o Bestellung einer bzw. eines Ethikbeauftragten für alle Forschungsfelder des IST Austria
 - o Implementierung Alumni Tracking
 - o Erhalt des Zertifikats "berufundfamilie"
 - o Implementierung der Schutzrechts- und Verwertungsstrategie
 - o Open Access und Open Data Maßnahmen

Ein integraler Teil des Leistungsberichts ist der jährlich erstellte Jahresbericht des IST Austria. Der Jahresbericht umfasst u.a. die folgenden Punkte:

- Forschungsprogramm und Vorstellung der einzelnen Forschungsgruppen
- Wesentliche Forschungsergebnisse (z.B. Publikationen, Preise, Patente)
- Partnerinnen, Partner und Spenderinnen, Spender

8.4 Kennzahlen und Statistik

Um die dynamische Entwicklung und das Wachstum des IST Austria entsprechend abbilden zu können, wird das IST Austria gemeinsam mit dem BMWFW ein Indikatorenset entwickeln, das nach Fertigstellung automatisiert an das BMWFW übermittelt wird. Ziel ist die Entwicklung von standardisierten Kennzahlen gemäß uni:data. Die Kennzahlen orientieren sich an den forschungsimmanenten Qualitätskriterien.

Maßnahme/n	Umsetzungs- zeitraum	Überprüfung der Maßnahmensetzung
Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Indikatorensets in Anlehnung an uni:data	2015	Begleitgespräche
Fertigstellung des Indikatorensets	2016	Begleitgespräche
Probelauf bezüglich automatisierter Übermittlung der Indikatoren an das BMWFW	2017	Begleitgespräche

8.5 Tabellarische Übersicht über die Berichtslegung

Datum	Vorlage der Berichte an das BMWFW
1.3.	Übermittlung der Vorjahrsdaten zu den in Abschnitt 2.9.1 festgelegten forschungsimmanenten Qualitätskriterien
30.4.	Übermittlung der Bestätigung der geprüften Vertragsgrundlagen der eingeworbenen Drittmittel sowie der tatsächlichen Drittmittelzahlungen des vergangenen Jahres
2. Quartal	Jahresbericht und Leistungsbericht
2. Quartal	Rechnungsabschluss des Vorjahres
2. Quartal	Tabelle mit Informationen zu den Beteiligungen des Bundes
3. Quartal (15.07.)	Finanzielle Vorschau bis 2026
3. Quartal	Ab dem Jahr 2016, Bericht zu Umbaukosten des vergangenen Jahres sowie deren Bedeckung
3. Quartal	Aktuelle prognostizierte Entwicklung der Drittmittelzahlungen des laufenden Jahres
4. Quartal	Auszahlungs- und Arbeitsplan für das Folgejahr

9. Übersichtstabellen

9.1 Übersicht über die Maßnahmen und Umsetzungszeiträume im Rahmen der LV 2015-2017

Maßnahme/n		Umsetzungs -zeitraum	Überprüfung der Maßnahmensetzung
Antrag für eine Erasmus Charta für die Hochschulbildung	1	2015	Leistungsbericht an das BMWFW
Prüfung von Möglichkeiten für Mobilitätsprojekte	2	2016	Begleitgespräche
Sobald Erasmus Charta verliehen wurde: Anträge im Rahmen von Erasmus+	3	2017	Begleitgespräche
Mitwirkung an den Bemühungen des BMWFW um eine "Willkommenskultur" für Studierende und Forschende aus EU- und Drittstaaten	4	2015 ff.	Begleitgespräche
Erfahrungen in Horizon 2020: Reflexion der wissenschaftlichen und finanziellen Bedeutung im Drittmittelportfolio des IST Austria	5	2016 ff.	Begleitgespräche
Teilnahme an der Forschungsinfrastrukturdatenbank des BMWFW: Erhebung der Forschungsinfrastruktur > 100.000 €; Nutzung des <i>Open for Collaboration Tools</i> für Kooperationsanbahnungen	6	2015 ff.	Jährliche Aktualisierung der Daten in der Forschungsinfrastruktur- datenbank des BMWFW
Berichterstattung über allfällige Teilnahmen an nationalen und internationalen Forschungsinfrastrukturen	7	2015 ff.	Leistungsbericht an das BMWFW
Positionspapier zu <i>Open Access</i> und <i>Open</i> Data	8	2015	Vorlage an das BMWFW bis zum 31.12.2015 und Diskussion in Begleitgesprächen

Umsetzung der Maßnahmen zu Open Access und Open Data	9	2016 ff.	Leistungsbericht an das BMWFW
Bestellung einer bzw. eines Ethikbeauftragten für alle Forschungsfelder des IST Austria	10	2015	Leistungsbericht an das BMWFW
Gesamtkonzept zur Interaktion "Wissenschaft und Gesellschaft", Wissenschaftskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	11	2015	Vorlage an das BMWFW bis 31.12.2015 und Diskussion in Begleitgesprächen
Umsetzung der Maßnahmen zur Wissenschaftskommunikation	12	2015 ff.	Leistungsbericht an das BMWFW mit Aufstellung der Projekte, Veranstaltungen, Maßnahmen und Formate
Mitwirkung an der Erstellung und Umsetzung der Aktionslinie zum Thema "Interaktion Wissenschaft-Gesellschaft" im Rahmen des Aktionsplans für einen "wettbewerbsfähigen Forschungsraum Österreich"	13	2015 ff.	Begleitgespräche
Ausarbeitung einer Schutzrechts- und Verwertungsstrategie	14	2015	Vorlage an BMWFW bis zum 31.12.2015 und Diskussion in Begleitgesprächen
Beginnende Implementierung und laufende Anpassung der Strategie	15	2016	Leistungsbericht an BMWFW
Implementierung und laufende Anpassung der Strategie	16	2017	Leistungsbericht an BMWFW
Gesamtkonzept zur Kooperation mit der Wirtschaft (z.B. <i>Industrial-Liaison-</i> Programm, interne und öffentliche Veranstaltungsreihen zur Förderung unternehmerischer Aktivitäten am Institut, etc.)	17	2015	Vorlage an das BMWFW bis zum 31.12.2015 und Diskussion in Begleitgesprächen
Umsetzung der Maßnahmen zur Kooperation mit der Wirtschaft	18	2016 ff.	Begleitgespräche
Aufbau der entsprechenden Prozesse für ein vierteljährliches Reporting auf Basis von Bilanz und GuV im Sinne der Beteiligungs-	19	2016 ff.	Begleitgespräche

und Finanzcontrolling-VO			
Kompatibilitätsanalyse des B-PCGK mit den Organisationsstatuten des IST Austria	20	2015 f.	Begleitgespräche
Falls notwendig und möglich, Anpassung der Organisationsstatuten des IST Austria zur Verankerung der zentralen Zielsetzungen des B-PCGK, wo diese den internationalen Standards zur Führung vergleichbarer Forschungsinstitute entsprechen.	21	2017	Begleitgespräche
Umbauten: Aufbau der entsprechenden Prozesse	22	2015	Begleitgespräche
Umbauten: Umsetzung der Maßnahmen	23	2016 ff.	Bericht im 3. Quartal
Konzept Alumni Tracking	24	2015	Vorlage an das BMWFW bis 31.12.2015 und Diskussion in Begleitgesprächen
Implementierung Alumni Tracking	25	2016 ff.	Leistungsberichte an das BMWFW
Erarbeitung von relevanten Diversitätsdimensionen	26	2015	Begleitgespräche
Erhebung und Analyse relevanter Daten in Vorbereitung eines Personalentwicklungs- und Karriereförderplans	27	2015	Begleitgespräche
Auf Basis des im Herbst 2014 erworbenen Grundzertifikats "berufundfamilie" wird die dreijährige Umsetzungsphase zur Erlangung des Zertifikats durchlaufen	28	2015 ff.	Begleitgespräche
Erhalt des Zertifikats "berufundfamilie"	29	2017	Leistungsbericht an das BMWFW
Entwicklung eines umfassenden Personal- entwicklungs- und Karriereförderplans für das IST Austria	30	2016	Vorlage an das BMWFW bis zum 31.12.2016 und Diskussion in Begleitgesprächen

Umsetzung des Personalentwicklungs- und	31	2017 ff.	Begleitgespräche
Karriereförderplans			
	00		
Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur	32	2015	Begleitgespräche
Erarbeitung eines Indikatorensets in			
Anlehnung an uni:data			
Fertigstellung des Indikatorensets	33	2016	Begleitgespräche
Probelauf bezüglich automatisierter	34	2017	Begleitgespräche
Übermittlung der Indikatoren an das BMWFW			

9.2 Übersicht über die forschungsimmanenten Qualitätskriterien

Forschungsimmanente Qualitätskriterien	Anteil an der leistungsabhängigen Finanzierung
Eingeworbene Drittmittel	50 %
Ausbildung von Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforschern	10 %
Promotionen	10 %
Forschungskooperationen	10 %
Wahrnehmung der Rolle in der Gesellschaft	10 %
Maßnahmen zur Stärkung der Diversität am Campus und zur Karriereförderung, inklusive Gender Mainstreaming	10 %